

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 41 (1896)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr 39.

Erscheint jeden Samstag.

26. September.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Über Erziehung. — Spezialklassen. II. — Die thurgauische Fortbildungsschule. — Der XI. schweizerische Handarbeitskurs in Genf. — Solothurnischer Kantonallehrerverein. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches.

2. Oktober verlegt. Zahlreich antreten! Am 10. und 11. Oktober Turnlehrertag in Olten. Anmeldungen möge man sofort an unser Präsidium richten. (Halbe Taxe auf der Eisenbahn.) *Der Vorstand.*

Abonnement.

Bei Beginn des Wintersemesters bitten wir um freundliche Erneuerung und Neubestellung des Abonnements auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“.

Die Redaktion.

Die heutige Nummer enthält eine vierseitige Beilage:
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Lehrerverein Zürich. Methodisch-pädagogische Sektion. Sitzung Mittwoch, den 30. September, abends 6 Uhr, im Schützengarten. Tr.: Dr. K. Lange, Über Apperzeption. (Fortsetzung.)

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Freitag, den 2. Oktober, abends 8 Uhr, im „Pfauen“ am Zeltweg (I. Stock). Geschäfte: 1. Antrag des Vorstandes betr. Unterstützung des Nädingschen Häufigkeitswörterbuchs. 2. Die fremden Wörter im Deutschen III: Die Fremdwörter im Zeitalter des Humanismus. Von Dr. H. Wissler. *Der Vorstand.*

Mit
MAGGI'S

Suppenrollen erhält man ohne weiteren Zusatz als Wasser sofort eine fertige gute Suppe. In ganzen und halben Rollen und auch in einzelnen Täfelchen für 10 Rappen zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften, Drogerien und Apotheken. [O V 460]

Zu verkaufen:

Ein Brockhaus-Konversationslexikon, 16 Bände, neueste Aufl., ganz tadellos erhalten, für 150 Fr. Sich gefl. wenden an **H. Merkli**, Lehrer, Hüntwangen (Zürich). (O F 9495) [O V 463]

Entschuldigungs-Büchlein

für

Schulversäumnisse.

Preis 50 Centimes.
Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Samstag, den 26. September, abends 4 Uhr Übung. Alle Sänger! *Der Vorstand.*

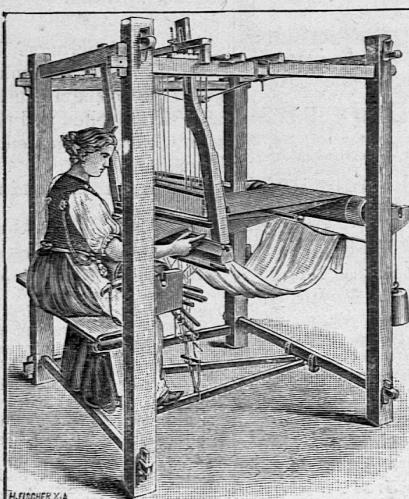
Zürcherische Schulsynode, 28. September, 10 Uhr, in Uster. Tr.: 1. Aufnahme der neuen Mitglieder. 2. Gesetz betr. die Volksschule des Kantons Zürich. Ref.: Hr. Fr. Fritschi, Neumünster und Hr. R. Gysler, Obfelden. 3. Jahresberichte.

Lehrerverein der Stadt Zürich. Turnsektion. Der Synode wegen wird die nächste Turnstunde auf Freitag, den

Kantonales Technikum in Burgdorf.

(O F 9227) **Fachschulen für** [O V 427]
Bau-, Maschinen-, Elektro-Techniker und Chemiker.

Das Wintersemester 1896/97, umfassend die Klassen II und IV sämtlicher Abteilungen, sowie Klasse III der bauwirtschaftlichen Abteilung, beginnt Montag, den 12. Oktober. Die Aufnahmeprüfung findet Samstag, den 10. Oktober statt. Anmeldungen zur Aufnahme sind schriftlich der Direktion des Technikums einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt.



Schweizer Seide ist die beste!

[O V 512]

Wir offeriren

schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe

von 65 Cts. bis Fr. 25. — per Meter in ca. 300 verschiedenen Qualitäten und allen gangbaren Farben.

Portofreier Versand an Private

in jedem beliebigen Quantum.

— Muster und Preislisten stehen auf Verlangen kostenfrei zu Diensten. —

Luzern Schweizer & Co., Luzern
Seidenstoff-Export.

 **Porto- und zollfreier Versand nach allen Ländern.** 

Junger
dipl. Zeichnungslärher
für kunstgewerbliches Zeichnen,
auch akadem. gebildet, französ.
Sprache kennend, ferner gute
Zeugnisse in Musik (Klavier u.
Orgel), sucht baldmögl. Stellung.
— Offert. sub Chiffre O.L. 458
bef. die Exped. d. Bl. [OV 458]

Einige gut reparierte, ältere
Pianinos

sind billig zu verkaufen in der
Musikalien- und Instrumenten-
handlung von [OV 445]
U. Ruckstuhl z. Grundstein,
Marktgasse, Winterthur.



Briefmarken-
Ankauf,
Verkauf,
Tausch,
B. Dürler,
(Ma 2515 Z) Un. Graben 53, St. Gallen.

Praktisch, bequem
Für Touristen ist
Militärs sowie für
Beliebte Herren das Beste
der
Sport-Hosenträger Excelsior
Nur für 3 Knöpfe statt 6. Ganz
neues patentiertes System. Kein
Drücken, kein Abreißen d. Knöpfe
mehr. Preis Fr. 3.50, 4.50, 6.
7.—. Prospekte gratis durch
H. Brupbacher & Sohn,
(O F 6662) Zürich. [OV 19]

Pianinos
von Römhildt in Weimar
Aptes Fabrikat I. Ranges.
12 goldene Medaillen und 1. Preise.
Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's
Wärme empfohl. Anerkennungsschreiben
aus allen Theilen der Welt. In vielen
Magazinen des In. und Auslandes vorrätig,
sonst directer Versandt ab Fabrik.
Übliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.
[OV 248]

Auf 26 verschied. Ausstellungen mit
den ersten Preisen gekrönt.



Alle Systeme von Schulbänken
neuester Konstruktion (auch ver-
stellbare), Patent-Kinderpulte, für
jedes Alter verstellbar, von Mk. 24.—
an. Turneräte und sonstige
Schul-Einrichtungen liefert
bei 15jähriger Garantie
Die Erste Frankenthaler
Schulbankfabrik. [OV 280]

A. Lickroth & Co.
Illust. Kataloge gratis.
Probebänke auf Wunsch franko.

Sekundarschule Grindelwald.

Wir suchen auf 1. November nächsthin einen Sekundarlehrer für Religion, Geschichte, Geographie, Deutsch, Französisch und Englisch. Besoldung Fr. 2600. Kinderzahl in zwei Klassen 50. Angenehme Verhältnisse.

Nähre Auskunft erteilen der bisherige Inhaber der Stelle, Herr And. Fischer, und der Präsident der Schulkommission, Herr Pfarrer G. Strasser, welcher Anmeldungen bis zum 10. Oktober entgegennimmt.

Grindelwald, 21. September 1896.

(OV 9241) [OV 461]

Die Sekundarschulkommission.

Offene Sekundarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Rorbas-Freienstein ist mit Beginn des Wintersemesters 1896/97 definitiv zu besetzen. Besoldungszulage 300 Fr., nach Verfluss von drei Jahren 400 Fr. und nach Ablauf von weiteren drei Jahren 500 Fr.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugnis, sowie allfällige andern Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit, bis zum 27. September dem Präsidenten der Pflege, Herrn Pfarrer Zimmermann in Rorbas, einsenden.

Rorbas, den 19. September 1896.

Der Aktuar:
Ulrich Meier, Lehrer.

Schulausschreibung.

An der städt. **Mädchensekundarschule in Bern** ist, infolge Demission, auf Beginn des nächsten Wintersemesters eine Fachlehrstelle für Französisch wieder zu besetzen.

Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 24 bis 30. Diese Stunden entfallen ungefähr zur Hälfte auf obere Sekundarklassen und zur andern Hälfte auf das Seminar und die Fortbildungsschule.

Die Anfangsbesoldung beträgt für einen Lehrer jährlich Fr. 3800.—.

Anmeldungen, inbegleit der erforderlichen Ausweisschriften über gesetzliche Wahlfähigkeit und bisherige praktische Tätigkeit, nimmt bis zum 25. d. Monats entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr **General-konsul Häfli**. [H 3641 Y] [OV 449]

Bern, den 11. September 1896.

Die Schulkommission.

Badhotel Schweizerhof, II. Ranges, Baden, (Aargau)

[O V 154] Sonnige Zimmer, gute Küche und Weine. Bäder im Hotel. Freundliche Bedienung. Reduzirte Preise für Lehrer. Es empfiehlt sich höflichst

P. C. Arni-Boss.

19. Auflage!

Rundschrift

In 5 Lektionen.

Zum Selbstunterricht und Schulgebrauche mit einem
Vorworte von

J. A. C. Rosenkranz,

Kalligraph und Lehrer an der Realschule des Johanneums in Hamburg,
von **Heinrich Koch,**

Kalligraph und Handelslehrer.

Preis 1 Franken.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Garantirt [OV 464]

vorzügl. Pianos von Fr. 650.— an Alleinverkauf, Goldene Medaille, Genf 1896 Berlulpianos, Goldene Medaille, Nürnberg 1896. Thürmerpianos 7 erste Medaillen. Auch alle andern berühmten in- und ausländisch. Marken zu extra billigen Preisen.

J. MUGGLI, Bleicherplatz, Zürich.

P. S. Es wird schweizerdeutsch gesprochen!

Ernsts und Heiteres.

Jede Generation ist eine Fortsetzung der andern und ist verantwortlich für ihre Taten. Es herrscht eine Solidarität der Generationen, die aufeinander folgen; ja die Völker, die hintereinander in die Arena treten, übernehmen eine solche Solidarität, und die ganze Menschheit liquidiert am Ende die grosse Hinterlassenschaft der Vergangenheit.

Heinr. Heines Autobiographie.

* * *

Wehl manches schien in leere Luft [verschwommen], Was Tag für Tag der Lehrer treulich sprach; Doch sieh! — was heute nur das [Ohr vernommen, Spät hält's vielleicht doch in der [Seile nach. O. Sutermeister.

* * *

Der beste Volksschulmeister wäre nur derjenige, welcher auf dem höchsten und klarsten Gipfel menschlichen Wissensstände, mit dem umfassenden Blick über alle Dinge, das Bewusstsein bereichert mit allen Ideen der Welt, zugleich aber in Demut und Einfachheit, in ewiger Kindlichkeit wandelnd unter den Kleinen, womöglich mit den Kleinsten. Gottfr. Keller.

* * *

Wer mit dem Schicksal kämpft, kämpft gegen alle Kräfte! Allmächtiger Unendlichkeit! Der Thor nur tut's; des Weiseren [Geschäfte] Ist mit sich selbst der Streit. Joh. K. Lavater.

* * *

Der Mensch rechnet immer das, was ihm fehlt, dem Schicksal doppelt so hoch an, als das, was er wirklich besitzt. Gottfr. Keller.

* * *

Erst wenn der Mensch nicht mehr beständig mit sich selbst beschäftigt ist, nicht mehr an sich allein denkt, bekommt er auch die Freiheit des Geistes und den vollen Gebrauch der in seinem geistigen Vermögen liegenden Kräfte. Hiltz.

* * *

— Aus Schülerheften (Repetitorschüler): Die Steinkohle besitzt eine solche Härte, dass man sie schleifen und poliren kann wie einen Beamten (statt Diamanten).

* * *

Briefkasten.

Hrn. J. Sch. in And. Die Adresse ist richtig. — Hrn. St. in K. Besten Dank für die Mitt. — Hrn. G. R. in G. Für diese Nr. unmögl. D. Red. ist auf der Rekruting. und da mit auf Halbarb. — Hrn. W. Z. in M. Jene Aarg. Korr. über die Partien, die j. L. mach. soll. etc., ist uns nicht entg. Viel bess. sich die L. nicht auf in den Aug. des Volks — Hrn. K. R. in S. Auch diese Aussperr. sind eine krankh. Er-schein. — X. X. Wir lassen uns lehren, doch — gängeln nicht

Über Erziehung.

„Über Erziehung“ war der Titel der sechs Vorträge, welche Herr v. Egidy vom 25.—31. August in den Versammlungen der Ethischen Gesellschaft in Zürich hielt. Durchsichtig klare Anordnung des Stoffes, äusserste Prägnanz der sprachlichen Form und begeisterte Hingabe an seine Ideen charakterisirten den Vortrag des Sprechenden, der über eine schlagende Beredsamkeit verfügt. Wir haben noch selten mit solcher Zustimmung auf der einen und gleichzeitig so heftigem innern Widerspruch auf der andern Seite einem Redner zugehört.

Unter Erziehung, führte Herr v. Egidy in erster Linie aus, ist nicht bloss zu verstehen die Heranbildung der Jugend im engern Sinne des Wortes, sondern Erziehung sei eine Einwirkung der Menschen aufeinander ohne Begrenzung durch das Alter, eine Heranbildung zur Selbstbetätigung des Einzelnen. Sie soll den Willen des zu Erziehenden wecken, dass er kraft dieses Willens ihren Einfluss nicht bloss erleide, sondern durch eigene Tätigkeit von innen heraus sich zu eigen mache. Was ohne diese bewusste Willensäusserung des Selbst unter dem Einfluss der Erziehung im Menschen sich entwickelt, das ist Angewöhnung oder Zwang. Dieser muss ersetzt werden durch das Erziehungsverfahren, das da bewirkt, dass der Mensch von sich aus das Gute will. An Stelle des bisherigen „Du sollst“ muss treten das „Ich will“. — „Ich will Vater und Mutter lieben, ich mag nicht stehlen, ich kann nicht töten; mit einem Worte: Ich will gut sein.“ Dieser Gedanke wurde später noch dahin erläutert, dass ein jeder sich durchdringen müsse mit dem Kraftgefühl, wollen zu können. Wenn er auch wieder und immer wieder zurückfalle, dürfe er doch nicht zweifeln daran, dass er die Befähigung besitze, zu stets grösserer Vollkommenheit vorwärts zu schreiten. Das höchste zu erstrebende Ziel aber solle das sein, dass der Mensch sich sagen könne: Ich brauche nur mir selbst treu zu bleiben, um auf dem Wege des Rechten weiter zu gelangen.

Ernst ist der Widerspruch, der dieser Behauptung gegenüber sich erhebt. Ehe sie sich erfüllen könnte, müssten wir, müsste die ganze menschliche Natur sich ändern. Der Mensch, welches auch sonst seine Überzeugung sei, soll ja allerdings voll und ganz das Gute wollen, denn das ist die erste Bedingung für jeden, der an seinem Innern arbeiten möchte. Aber wo er es tut im Vollgefühl der eigenen Kraft allein, da wird sein Streben entweder zu einem Kultus des Ich, zu einem Zustand der Selbstzufriedenheit und Selbstüberhebung, und diese bedeutet an sich schon einen Rückschritt, oder dann wird er sich selbst seine Aufgabe leichter machen, indem er die Anforderungen herabsetzt, die man an den wahrhaft nach Vollkommenheit strebenden stellen darf. Es geht ja überhaupt durch unsere Zeit ein Zug, der es dem Einzelnen so bequem machen will, sich über seine Fehler hinwegzutäuschen. Unablässig nach dem Guten ringen und dabei sich getragen fühlen von der Einwirkung einer göttlichen

Kraft, „wollen“ im Vertrauen auf eine Hülfe, die stärker ist als aller Menschenwille, ist das nicht unendlich viel höher? Er trug auch eine ideale Kraft eigensten Wollens in sich, und unter den edeln Geisteskämpfern aller Zeiten ist er einer der ersten gewesen, der von sich so demütig bekannt hat: „Das Wollen habe ich wohl; aber das Vollbringen des Guten finde ich nicht.“

Welche Anforderungen darf man an den Erziehenden oder, wie der Redner ihn lieber nennen würde, Einwirkenden stellen. Das war der zweite der aufgestellten Punkte. Diese Anforderungen zerfallen in zwei Hauptgruppen. Es sind erstens alle jene persönlichen Eigenschaften, die als selbstverständlich vom Erziehenden verlangt werden dürfen. Unter diesen steht allen voran die Liebe. Erziehen heisst dienen; auch richtiges Lieben soll nichts anderes sein als dienen; deshalb soll vor allem das Erziehen eng verbunden sein mit Liebe und mit einer, aus dieser hervorgehenden gänzlichen Selbstlosigkeit. Solche Liebe aber muss sich aussprechen nicht nur in Milde, sondern auch in Ernst. Sie ist eine Kraft, weil sie nur den einen Gedanken hat, dem andern zu helfen.

Als zweite Eigenschaft des Erziehers wird verlangt die Überlegenheit. Sie braucht keineswegs eine allgemeine zu sein, wohl aber habe der Erziehende das feste Vertrauen, dass das, was er verlangt, wirklich das Rechte sei; er hüte sich aber vor jeder Überhebung.

Drittens bedarf er der Menschenkenntnis. Jede erzieherische Einwirkung ist Anleitung und Zurechtweisung. Die letztere wird oft notwendig, sie soll aber immer bemessen werden nach der Art des Vergehens; deshalb sollte der Erzieher befähigt sein, in das Innenleben des Menschen hineinzuschauen, zu lesen in dem Seelenzustande dessen, auf den er einwirken möchte. Neben diese persönlichen Anforderungen wurden diejenigen gestellt, die aus den Bedürfnissen einer jeden Zeit heraus an den Erziehenden herantreten. Hier leite ihn das Bestreben, durch seine Einwirkung jeden Einzelnen zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft zu machen; deshalb verschaffe er sich Klarheit über die Ideen der Gegenwart, über die nach dem Durchbruch ringenden neuen Anschauungen. Die Erörterung dieser Pflichten führte den Redner besonders auf politisches und volkswirtschaftliches Gebiet. Er bezeichnete als die Ideale, die unsere Zeit bewegen sollen, das Lebendigwerden des Persönlichkeitsbewusstseins und diesem entspringend das Selbstbestimmungsrecht des Menschen, ferner das Bewusstsein von der Zusammengehörigkeit der Menschen, welches führen soll zu einem vollkommeneren Gerechtigkeitsempfinden. Und diesem Gerechtigkeitsgefühl geselle sich das Verständnis für eine grössere, höhere Milde bei. Sie ist es vor allem, die das Wesen des Erziehers durchdringen soll, damit er, wo Zurechtweisung und Bestrafung nötig wird, weise Ursache und Schuld abwäge.

Drittens: Auf was erstreckt sich die Erziehung?

Eine humane, vom idealsten Wohlwollen getragene Gesinnung, welcher der Vortragende hie und da besonders

Ausdruck gab, kam hier zur schönsten Geltung. Herr v. Egidy betonte, wie überaus wichtig es sei, dass wir gesunde Menschen heranbilden. Deshalb soll die Erziehung sich in erster Linie auf die Pflege des Körpers erstrecken, die heutzutage noch oft vernachlässigt wird. Es bedarf der Leibesübungen, um den Körper zu stählen und dem inwendigen Menschen ein Gehäuse zu geben, wo die in ihn gelegten Eigenschaften sich herrlich entwickeln können. Dazu gehört vor allem auch eine gesunde Lebensweise. Nervige und nicht entnervte Menschen dürfen allein als gesund betrachtet werden. Mit der äussern Pflege soll Hand in Hand gehen die Ausgestaltung des inwendigen Menschen. Wir müssen Treue, Liebe, Dankbarkeit, Pietät und Wahrhaftigkeit durch die Erziehung in die Menschheit hineinlegen.

Treue Menschen, die da treu seien sich selbst, treu in allen Fällen und einem jeden, der es von ihnen zu verlangen berechtigt ist, vor allem treu der Pflicht.

Liebe sei der leitende Faktor des Menschenlebens. Der Redner glaubt, es sei zu wenig gesagt: Liebe deinen Nächsten. Wir sollen lieben, ganz, überhaupt, nicht nur den Menschen, sondern auch das Geschöpf, die ganze Schöpfung.

Es will uns scheinen, als schliesse die erste Forderung die Erfüllung der andern bedingungslos in sich. Wer es im Leben so weit gebracht hat, dass er den Nächsten liebt „wie sich selbst“, der kann nicht anders, er muss auch das Geschöpf lieben; denn das erstere wird dem Menschen weitaus am schwersten. Kann man nicht fast täglich es sehen, wie der Gleiche, der soeben Worte des Hasses und der Rache gegen den Nebenmenschen ausgestossen, sich liebkosend zum Tier wendet? Dankbare Menschen, betont der Redner weiter, müssen wir bilden, weil sie den Mitlebenden eine Freude sind. Dankbarkeit hängt eng zusammen mit dem Begriff Pietät. Gerade jetzt, wo man so viele neue Zustände zu schaffen sich bestrebe, bedürfe es pietätvoller Schonung gegen das Bestehende.

Dazu sollen wir auch den Trieb zur Wahrhaftigkeit im Menschen wecken, dass er nicht bloss die gemeine Lüge verabscheuen lerne, sondern in rückhaltlosem Ehrlichkeitsdrang der Aussenwelt ein vollkommenes Bild von seinem Innern gebe.

Von grösster Wichtigkeit ist die Heranziehung zum selbständigen Denken, das, nicht beeinflusst durch die Gedanken anderer, unentwegt dem Ziele entgegengesetzt. Die Fähigkeit hiezu müsse nur erst im Menschen losgemacht werden, damit sie für den Gebrauch tüchtig sei. Liebe und Denken aber sollen in beständiger Wechselbeziehung stehen. Jede im Herzen entstehende Regung sende man zuerst in den Kopf, prüfe sie dort und schicke sie alsdann wieder ins Herz zurück, und jeder dem Kopfe entspringende Gedanke möge vorerst im Herzen geläutert und veredelt werden. Wo also Liebe und Denken in einander überfliessen, da ist ihr Ergebnis die Vernünftigkeit, und vernünftige Menschen müssen wir erziehen. In solchen

wird auch der Begriff der Toleranz Wurzel fassen, nicht derjenigen bloss, wie sie heutzutage mehr oder weniger allgemein die Gemüter beherrscht, sondern der Toleranz in einem höhern, vollkommenen Sinne, die sich auch der lieblosen Kritik am Nebenmenschen enthält, die ihn ruhig gewähren lässt, solange das, was er tut, vernünftig ist, möge es noch so sehr von den Anschauungen der andern abweichen.

(Schluss folgt.)

Spezialklassen.

Von A. Fisler.

II.

Am schwierigsten gestaltete sich natürlich die Auswahl und wirksame Anwendung der Unterrichtsmittel bei den am weitesten Zurückgebliebenen, während anderseits gerade diese scheinbar verlorenen Posten es sind, die dem Lehrer am meisten innere Befriedigung zu bieten vermögen, wie jeder Erfolg, der mühsam äussern Hindernissen abgerungen werden muss.

Hier, wo alle Liebesmüh' verloren scheint, beginnt eigentlich erst die rechte Lehrarbeit und Unterrichtskunst.

Da zeigt es sich auch deutlich, wie normale Kinder so vieles an Wissen und Können schon mit sich zur Schule bringen, das hier erst Stück für Stück auf anstrengenden Um- und Kehrwegen erarbeitet werden muss.

Dabei hat jedoch der Lehrer den Vorteil, dass ihn diese Kinder über ihre augenblickliche Stimmung nicht im Zweifel lassen. Sie vermögen weder eine Aufmerksamkeit noch ein Verständnis zu simulieren, die nicht vorhanden sind, sondern geben sich eben dem stärkern Eindruck rückhaltlos hin. „Dä bellet,“ ruft mitten im Unterricht so ein Naturkind, das unerlaubter Weise seine ganze Aufmerksamkeit einem auf der Strasse bellenden Hund zugewendet, während dem über jene Äusserung billig erstaunten Lehrer das akustische Ereignis völlig entgangen.

Wie viel Arbeit ist nötig, um so einen Sprachkünstler, der weder seine Körperteile noch die Dinge seiner nächsten Umgebung zu benennen vermag, der „Sweifiss“ spricht statt Bleistift, „Pusse“ statt Suppe, „Dind“ statt Kopf, „Maum“ statt Tanne etc. — oder Sätze bildet wie z. B.: „Das Bett ist ein Zimmerteil, das des Nachts schläft“, dahin zu bringen, dass er richtige Gedankenverbindungen zu bilden im stande ist!

Wie anstrengend ist es, namentlich *Schwerhörige*, die in diesen Klassen leider keine Seltenheit sind, zum ordentlichen Verständnis und Gebrauch der Sprache zu bringen!

Was uns ausser der mitunter kaum erklärlichen Begriffsarmut der meisten dieser Schüler besonders auffiel, war ihr oft ganz unglaublich linkisches und ungeschicktes Benehmen bei den sogenannten *Handarbeiten*, die mit wöchentlich vier Stunden in den Lektionsplan eingereiht worden waren.

Wir halten dafür, dass die manuellen Tätigkeiten, in richtiger Abwechslung und mit steter Rücksicht auf das Unterrichtsziel betrieben, gerade für diese Kinder zu einem nicht leicht — am wenigsten durch Schreiben und Lesen

— zu ersetzenen Bildungsmittel werden können, dem sie zum voraus sympathisches Interesse entgegenbringen.

Wem es erst gelungen, irgend ein, wenn auch noch so einfaches Werk der Hand selbständig herzustellen, der fühlt sich dadurch im eigenen Wert und Wesen gehoben und zu neuer Kraftanstrengung ermutigt. Gewiss ist passende Handarbeit ein geeignetes Mittel namentlich auch zur *Bildung des Willens*.

Wohl können auch diese Spezialklassen keine Wunder wirken; wohl vermögen auch sie nur auszubilden, was dem Keime nach bereits vorhanden ist; aber wir sind durch nunmehr fünfjährige Erfahrung im Innersten überzeugt, dass ohne individuelle Behandlung diese Kinder nie und nimmer so weit hätten gefördert werden können, wie es geschehen ist. Selbst da, wo wochen- und monat lang alle Arbeit verloren schien, blieb doch schliesslich ein erfreulicher Erfolg nicht aus.

Nicht zu unterschätzen ist dabei der gemütliche Einfluss ungezwungenen, sozusagen familiären Verkehrs dieser Kinder unter sich; die Freude und Lust, mit der sie sowohl am Unterricht wie am Spiel teilnehmen, während sie früher als schlechtangeschriebene Nachzügler ihrer Klassen sich mutlos in sich selbst zurückzogen und sich nie recht ihres Schullebens freuen konnten.

Von 53 Kindern, die in den Jahren 1891—1895 die Spezialklasse in Zürich I besuchten, wurden

in die obligatorische Volksschule zurückversetzt: 11,
in Anstalten versorgt: 3,
in andere Spezialklassen versetzt: 4,
in Berufslehre traten (nach absolviertem Schulpflicht): 6,
ins Ausland verzogen sich: 3.

Wohl hätte eine grössere Zahl dieser Schüler der allgemeinen Volksschule wieder zurückgegeben werden können; es geschah dies nicht, bei den einen, weil sie weder nach Alter noch nach Körperentwicklung zu den künftigen Klassengenossen gepasst hätten; bei den andern, weil sie, in den verschiedenen Fächern ungleich gefördert, nicht ohne Schaden einer bestimmten Jahrestasse hätten zugeteilt werden müssen. Auf den angelegentlichen Wunsch ihrer Eltern wurde einzelnen Schülern gestattet, bis zur Vollendung ihrer Schulpflicht in der Spezialklasse zu verbleiben.

Für das Interesse, das in weitern Kreisen den Bemühungen dieser Hülfsklassen entgegengebracht wird, zeugt die fortwährend grosse Zahl von Besuchern durch Lehrer und Schulfreunde aus verschiedenen Orten des In- und Auslandes. Die Zahl derselben beträgt, nicht mitgerechnet die Besuche von Eltern und Mitgliedern der Schulbehörden, z. B. nur in der Spezialklasse Zürich I im ganzen ca. 350.

Durch die Bemühungen des Schulvorstandes und der Zentralschulpflege wurden im Jahre 1893 im III. Kreise zwei solche Klassen errichtet, und es wurde die eine einer Lehrerin, die bisher an der Anstalt für Schwachsinnige in Regensberg gewirkt, die andere einem früheren Lehrer an der Taubstummenanstalt in Zürich übergeben. Im Jahre

1894 kam für den nämlichen Kreis eine dritte Abteilung unter einem Lehrer hinzu, und mit dem gleichen Jahre wurde auch im Kreise V eine Spezialklasse eröffnet und einer Lehrerin anvertraut, die bisher an der öffentlichen Schule in Zürich I tätig war.

Mit dem Schuljahr 1895 erhielt sodann auch der IV. Kreis seine Hülfsklasse, so dass nunmehr deren *sechs* mit zusammen über 150 Schülern beider Geschlechter in vier verschiedenen Kreisen der Stadt in Betrieb stehen. Dabei sind die meisten Stände und Berufsarten vertreten. Die Leitung dieser Klassen geschieht nach den durch die Zentralschulpflege unterm 15. Februar 1894 festgesetzten *Bestimmungen*, deren wesentlichste wir hier anführen:

Die *Aufnahme* von Schülern, die wegen geistiger oder körperlicher Mängel den normal begabten Klassengenossen nicht zu folgen vermögen, geschieht auf den schriftlichen Antrag des betreffenden Klassenlehrers in der Regel am Schluss des ersten Schuljahrs nach erfolgter Prüfung durch eine Kommission, der auch der Stadtarzt und der Lehrer an einer Spezialklasse angehören sollen.

Den *Eltern* steht allfälliger Rekurs an die Oberbehörde frei.

Wiederversetzung der Schüler in die allgemeine Volksschule findet statt, sobald dieselbe durch die Leistungen begründet und auch sonst im Interesse des Schülers zu liegen scheint.

Die Spezialklasse sucht bei möglichster *Berücksichtigung des Lehrziels der Volksschule*, sowie der Eigenart der Schüler denselben besonders das fürs praktische Leben unentbehrliche Wissen und Können beizubringen.

Die unter einer Lehrkraft stehende *Schülerzahl* soll auf die Dauer 25 nicht übersteigen.

Über die *Jahresprüfungen* der Spezialklassen trifft die Zentralschulpflege die nötigen Anordnungen.

Diese Prüfungen fanden z. B. im Frühjahr 1895 und 1896, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, nur in Gegenwart der Eltern und Mitglieder der Schulbehörde statt.

Einer Einladung des Schulvorstandes Folge leistend, befasste sich die Lehrerschaft in jüngster Zeit mit Beratung der Frage, ob nicht für die Spezialklassen der ganzen Stadt eine Organisation möglich sei, die bei geringerer Inanspruchnahme der Lehrer doch den Bedürfnissen der Schüler eher zu dienen vermöchte, und es scheint diese Angelegenheit einer befriedigenden Lösung entgegenzugehen.

Wenn man bedenkt, wie gross die Opfer sind, die Zürich schon ohnedies für sein Schulwesen bringt, so tritt die Bereitwilligkeit, mit der man auch für die Schwachen und Schwächsten zu sorgen sich bemüht, in ein um so erfreulicheres Licht.

Noch sind die Spezialklassen in ihrer Entwicklung begriffen; noch ist manches besser und naturgemässer zu gestalten. Die Hülfsklassen der Zukunft werden genau das sein, was ihre Lehrer aus ihnen zu machen verstehen; denn *nirgends wie hier ist der Lehrer die Schule*. Mit der Wahl der Persönlichkeit der Leiter hängt der Wert oder Unwert der ganzen Einrichtung aufs engste zusammen.

Schlecht geleitete Spezialklassen wirken unseres Erachtens weit nachteiliger als das Verbleiben ihrer Insassen in der allgemeinen Volksschule. Für die Spezialklassen wäre Schablone der Tod.

Gewiss ist die Arbeit an diesen, mit so vielen Schwächen und Gebrechen aller Art behafteten Kindern auf die Dauer eine überaus schwere. Gross ist die Verantwortung gegenüber den ahnungslos einem vielleicht harten Lebenskampfe entgegengehenden Kindern, gross nicht minder die Verantwortung gegenüber den besorgten Eltern, die auf diese Schule ihre letzte Hoffnung setzen; gross endlich auch die Verpflichtung gegenüber den Behörden und Schulgenossen, die diesen Hülfsklassen und deren Leitern so viel Vertrauen entgegenbringen; aber grösser, viel grösser noch, sagen wir, ist die Freude, an einem so nützlichen und schönen Werke arbeiten zu dürfen, und das beglückende Gefühl, ihrer viele der drohenden Verkümmерung entrissen und nach Massgabe ihrer Kräfte herangebildet zu haben zu ihrer höhern menschlichen Bestimmung. „So lasst uns,“ schliessen wir mit den Worten eines eingangs erwähnten unvergesslichen Vorgängers unseres teuren Pestalozzi, „der himmlischen Sonne nachahmen, welche die Erde erleuchtet, erwärmt, belebt; so dass alles, was leben, grünen, Frucht bringen kann, auch lebt, grünt und Frucht bringt zur Ehre des Schöpfers und zum Segen für die menschliche Gesellschaft.“

Die thurgauische Fortbildungsschule.

Der thurgauische Schulverein am Nollen und die st. gallische Konferenz Wyl geben sich alljährlich einmal ein Rendez-vous, bald hüben, bald drüben, beraten gemeinsam Schulangelegenheiten, diskutiren Tagesfragen und pflegen damit und dazu kollegialische Freundschaft.

Die diesjährige Versammlung fand in Mettlen, auf gut thurgauischem Boden, statt. Das Referat des Hrn. Schulinspektor Pfr. Fopp in Schönholzersweilen, das die thurg. *obligatorische Fortbildungsschule* zum Gegenstand hatte, entsprach einem Wunsche unserer St. Galler Freunde, die sich über die Organisation und den Gang der obligatorischen Fortbildungsschule, sowie über die Erfahrungen mit derselben nun orientiren wollten.

Der Referent führte, um die Sache recht klar und anschaulich zu machen, seine Zuhörer im Geiste in eine Fortbildungsschule „in Aktion“ ein und zeigte das Bild der dreiklassigen Schule in ihrem ganzen Tun und Treiben, in Unterricht, Beschäftigung, Pause, Disziplin, Aufsicht und Leistungen bezüglich Wissen, Können und sittlichem Verhalten. Der Referent verstand es vorzüglich, alle bedeutsamen Momente herbeizuziehen, die Fortbildungsschule so zu zeigen, wie sie ist oder wie sie sein kann und soll, wenn sie sich an die gesetzlichen Vorschriften und die pädagogischen Forderungen hält, und wenn, was hauptsächlich, das Verhältnis zwischen Lehrer und Lernenden, zwischen Schule und Haus und aufsehender Behörde das richtige ist. Er leitete aus seinen Erörterungen und

gestützt auf die als langjähriger Inspektor gemachten Erfahrungen acht Thesen ab, die, etwas gekürzt, so lauten:

1. Das *Obligatorium* der Fortbildungsschule ist die schlechthinige Bedingung ihrer Existenz und ihres Gedeihens.
2. Die obligatorische Fortbildungsschule mit ihren drei *Jahreskursen* für das 10., 11. und 12. Schuljahr oder das 16., 17. und 18. Altersjahr und mit ihrem unmittelbaren Anschluss an die *Primarschule*, ist eine so prächtige und gelungene Errungenschaft, dass deren Erhaltung mit entschiedener Sorgfalt als Kleinod zu hüten und zu wahren ist.
3. Die *Beschränkung des Unterrichts* auf die elementaren Fächer Lesen Aufsatz und Rechnen und ein Realfach ist pädagogisch durchaus gerechtfertigt und erweist sich in der Praxis bei Erweiterung und Vertiefung des elementaren Wissens und als Anregung ethischer Einwirkung auf die Jugend als ausführbar und segenbringend.
4. Die *Übernahme der Besoldung der Lehrer durch den Staat* ist in jeder Hinsicht empfehlenswert.
5. Die spezielle Berücksichtigung und individuelle Förderung jedes einzelnen Schwachen ist als Extraaufgabe der Fortbildungsschule anzusehen.
6. Auch den Begabteren und Willigen sollte durch Zuteilung von passenden Haus- und Privatarbeiten Gelegenheit geboten werden zur Ausführung von Arbeiten, die ihren Kräften entsprechen, ihnen Freude machen und Nutzen bringen.
7. Jede neue, frische Anregung des Lehrers zur Weckung des Eifers der Schüler und Liebgewinnens der Schule durch besondere Förderung in einer Sache ist dem Lehrer der Fortbildungsschule besonders hoch anzurechnen.
8. Der Lehrer der Fortbildungsschule soll sich des Ziels stets bewusst bleiben, die Jünglinge des Alters vom 16 bis 20. Jahre zum heilsamen Gebrauche der Freiheit heranzuziehen.

Betreffend die Unterrichtsstoffe stellte der Referent folgende Forderungen auf:

Im *Lesen* ist Korrektheit und Sicherheit als das nächste Ziel ins Auge zu fassen, und man darf sich durchaus zufrieden geben, wenn man dazu auch noch ein ausdrucksvolles, von Verständnis zeugendes Schönlesen erreicht hat.

Beim *Aufsatz* soll auf Selbständigkeit der Ausdrucksweise für Selbstbeobachtetes, selbst Empfundenes und Gewolltes mit aller Kraft hingearbeitet werden. Durch geeignete Themawahl aus dem Beobachtungs- und Erfahrungskreise der Schüler, Darlegen der Situation, aus der heraus eine schriftliche Arbeit erst erwächst, und durch Versagen der Beihilfe bezüglich Disposition und Ausdruck wird diesem Ziele zugesteuert.

Das *Rechnen* muss sich entschiedener aller herkömmlichen Vorurteile entschlagen. Die Zurückgebliebenen sind furchtlos auf die Stufe zu stellen und ihr gemäss zu behandeln, auf der sie in Wirklichkeit stehen. Den Geförderten

soll Gelegenheit zu Arbeiten geboten werden, welche ihre ganze Kraft in Anspruch nehmen und Lust und Liebe zu wirklichen Berechnungen wecken, wie sie das Leben bietet und fordert.

Die *Realfücher* sind im besondern gewissenhaft durch den Lehrer vorzubereiten, um in anschaulichen Vorträgen den Schüler auch dazu zu befähigen, solche Vorträge mit Gewinn und Nutzen entgegenzunehmen. Wenn der Lehrer es versteht, in der Behandlung der Realien Neues und Anregendes in fesselnder Weise zu bieten, so gewinnt er dabei ungemein an Achtung bei seinen Schülern. Der Lehrplan gestattet in dieser Hinsicht die freieste Entfaltung der Kräfte.

Die Diskussion drehte sich hauptsächlich um das Obligatorium der Fortbildungsschule und ihren Anschluss an die Primarschule, und es wurden pro und contra die altbekannten Gründe vorgebracht. Die St. Galler Kollegen gestanden indessen rückhaltslos zu, dass der Thurgau um die obligatorische Fortbildungsschule zu beneiden, dass die Einführung derselben auch in ihrem Kanton durchaus anzustreben und nicht zu ruhen sei, bis man das vorgeckte Ziel erreicht habe.

Wenn das Präsidium in seinem Eröffnungswort hingewiesen hat auf die Notwendigkeit der Vereinigung der Lehrer aller Stufen und allerorten und zum Eintritt in den Schweiz. Lehrerverein aufmunterte, und wenn sodann am Schluss der Verhandlungen ein Mitglied des Schulvereins am Nollen das Scheffelsche Lied vortrug: Behüt dich Gott! es wär' zu schön gewesen; behüt dich Gott! es hat nicht sollen sein —, so wollen wir gerne annehmen, es seien die beiden Auslassungen nicht bloss zeitlich getrennt gewesen, sondern sie stehen überhaupt in keinem Zusammenhang.

Nächstes Jahr treffen sich die Pädagogen aus den Grenzgebieten im st. gallischen Zuzwyl. Da werden wir Thurgauer die Empfangenden sein. *R. in M.*

Der XI. schweizerische Handarbeitskurs in Genf.

A. Aus 15 Kantonen — nicht vertreten waren: Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Wallis, Zug, Appenzell und Baselstadt — beteiligten sich an dem vom 15. Juli bis 8. August in Genf vom schweizerischen Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichts veranstalteten und vom Bund und Kantonen subventionirten XI. Lehrerbildungskurs für Handarbeit 164 Lehrer und Lehrerinnen, eine Teilnehmerzahl, die noch kein bisheriger Kurs aufweisen konnte.

Dass die herrlichen Gestade des Leman sowie die schweiz. Landesausstellung manch einen der 164 vielleicht ebensosehr nach Genf zogen, wie das Interesse am Handarbeitsunterricht, wer möchte das bestreiten! Aber wenn auch! Man darf ja oder soll vielmehr das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden suchen. Wenn aber etwa einer glaubte, er könne in Genf auf Staatskosten das dolce far niente pflegen, der täuschte sich bitter; denn die staatlichen Subventionen mussten im Schweisse des Angesichtes redlich abverdient werden, wie aus dem Nachfolgenden ersichtlich ist.

Wie in früheren Kursen und mehr oder weniger nach den gleichen Programmen wurde auch im Genfer Kurs Unterricht erteilt in Kartonnage- und Hobelbankarbeiten, sowie im Modellieren und Kerbschnitt. Hiezu kam nun zum erstenmal der sogenannte Spezialkurs, eine Erweiterung des Kursprogramms, die von allen Lehrern aufs lebhafteste begrüßt werden darf. Zu

diesem Kurs konnten — oder sollten eigentlich — nur solche Lehrer zugelassen werden, die bereits Kurse in Karton- und Hobelbankarbeiten absolviert hatten.

Je nach ihren Wünschen resp. Fertigkeiten wurden nun die 164 Teilnehmer den einzelnen Gruppen wie folgt zugeteilt:

1. Kartonarbeiten	3	Sektionen	mit	54	Teilnehmern.
2. Hobelbankarbeiten	2	"	"	45	"
3. Modellieren und Schnitzen	1	"	"	14	"		
4. Spezialkurs	2	"	"	51	"

Total 8 Sektionen mit 164 Teilnehmern.

In dem geräumigen Collège de la Prairie, wo die Ecole professionnelle ihre Werkstätten aufgeschlagen hat, wurden die acht Sektionen untergebracht. Ich nehme an, die Leser der Schw. L.-Z. werden das Leben und Treiben eines solchen Kurses kennen, weshalb ich mich hier nur auf nähere Details über die neue Abteilung, den *Spezialkurs*, beschränke.

Dieser Spezialkurs hatte einen doppelten Zweck:

- zu zeigen, wie sich der Schüler das für ihn oft schwer Begreifliche und mit Mühe Fassbare durch eigene Veranschaulichung bedeutend leichter, schneller und sicherer aneignen kann;
- den Lehrer anzuleiten und hauptsächlich auch anzuregen, mit einfachen Hülfsmitteln die nötigsten Veranschaulichungsobjekte für seinen Unterricht anzufertigen.

Dass die 51 Teilnehmer des Spezialkurses der Lösung dieser Aufgabe mit Spannung und grösstem Interesse folgten, wird niemand bezweifeln. Diesem regen Interesse für die Arbeiten und der tüchtigen Leitung des Hrn. Dr. Weckerle aus Basel ist es zu verdanken, dass die ziemlich schwierige Aufgabe zur allgemeinen Befriedigung gelöst werden konnte. Das Arbeitsprogramm zog folgende Unterrichtsgebiete in Betracht: *Rechnen, Geometrie, Zeichnen, Geographie und Naturlehre*. Da eine detaillierte Beschreibung der angefertigten Arbeiten, sowie das nähere Eintreten auf den Zweck, dem sie zu dienen haben, zu weit führen würde, werde ich mich auf das Wichtigste beschränken.

I. *Rechnen*. Jedem Lehrer ist zur Genüge bekannt, dass beim elementaren Rechnen namentlich drei Momente eine intensive Veranschaulichung erfordern: a) das erste Rechnen, b) das erste Bruchrechnen und c) die Flächen- und Körperberechnungen. Zählerahmen, Rechenmaschinen etc. sind die in jeder Schulstube zu treffenden Veranschaulichungsmittel für das erste Rechnen. Als weitere fügt der Spezialkurs nun noch die *individuellen* hinzu, d. h. die vom Schüler selbst anzufertigenden, bestehend in Holzstäbchen, Papier- oder Kartonstückchen, die, um den Übergang zum Zehner zu veranschaulichen, verschieden gefärbt sein sollten. Zum Gebrauche beim Bruchrechnen wurden aus Karton eine Anzahl zerlegbarer Scheiben konstruiert. Im fernern wurde gezeigt, wie der Schüler mit Hülfe von Papierstreifen Begriffe, wie Bruch, Erweitern, Verkürzen, Vielfaches, allgemeine Nenner etc., selbst sich erklären kann.

Wer schon Gelegenheit hatte, Rekrutprüfungen beizuwöhnen oder den Unterricht in gewerblichen Fortbildungsschulen zu leiten, der muss staunen über das Wenige und Unklare, das bezüglich *Flächen- und Körperberechnungen* von der Elementar- und Sekundarschule übrig geblieben ist. Die alte Wahrheit tritt eben immer und immer wieder zu Tage, dass mit den blossen Kreidezeichnungen an die Wandtafel, mit langen theoretischen Beweisen und noch so schönen Heftezeichnungen wenig geleistet ist. Der Schüler muss sich aus Stofflichem die verschiedenen Flächen und Körpergebilde *selbst schaffen*, er muss nicht nur konstruiren, sondern auch ausschneiden, zerlegen, die erhaltenen Teile vergleichen und wieder zum Ganzen aufbauen. Dies führt zum Verständnis und zum bleibenden Eigentum. Was sich da mit Papier und Karton für diese Zwecke alles darstellen lässt, das zu zeigen gelang dem Leiter des Spezialkurses in vortrefflicher Weise. Einige Beispiele: Aus karriert linirtem Papier (*cm*-Teilung!) wurden die Masseinheiten *cm, dm, m, cm², dm² und m²* konstruiert. Solches Papier wurde auf Karton aufgezogen, Quadrate und Rechtecke von bestimmten Grössenverhältnissen ausgeschnitten, beide Figuren verglichen und durch Zählung der *cm²* die Berechnungen abgeleitet. Durch die diagonalen Schnitte wurde auf die Berechnung der Dreiecke geführt. Ähnlich wurden das Trapez, Vieleck, der Kreis etc. behandelt.

Für die Körperberechnung wurde zuerst ein C^3 konstruiert, mit Sand gefüllt und dasselbe in ein Litermass geschüttet. $1 C^3 = 1 l$. Ähnlich wurden die Regeln über die Berechnung der Pyramide aus dem Prisma, des Kegels aus dem Zylinder abgeleitet. Alle zur Veranschaulichung nötigen Körper wurden so hergestellt, dass sie zur Veranschaulichung der Netze sofort auseinandergelegt werden können.

II. Geometrie. Wenn in einem Fache die Anschauung zum Verständnis verhilft, so ist dies bei der Geometrie der Fall; aber nicht die im allgemeinen betriebene einseitige Veranschaulichung durch Kreidezeichnungen an die Wandtafel. Nein, der Schüler soll das Behandelte selbst gestalten aus Papier oder Karton und das Selbstgeschaffne nebst den entsprechenden Erklärungen in sein Heft eintragen. Wie leicht lassen sich durch Falten von Papier und durch Legen von Stäbchen die Richtungen der Linien, die Entstehung und die Arten der Winkel und der Flächen dem Schüler beibringen etc. Wie viele Beweise, die dem Schüler nach dem üblichen Beweisverfahren unendlich viel Kopfzerbrechen machen und ihm die Lust und Liebe zu dem sonst so interessanten Fache rauben, können durch Konstruktionen, Ausschneiden, Zusammenlegen und Vergleichen nicht gemacht werden! Und was will man denn anders mit dem Beweisen, als etwas als *wahr* darstellen! Und darf denn der Weg zur Wahrheit nur durch das Labyrinth ungeheuerlicher Beweisformeln führen und zwar schon auf dem Gebiete der Volksschule? Wenn die Methodik auf einem Gebiete stockkonservativ geblieben ist, so ist dies bei dem Fache der Geometrie der Fall. Doppelt willkommen ist uns deshalb das diesbezügliche geometrische Beweismaterial, das wir im Spezialkurse anzufertigen Gelegenheit hatten.

III. Zeichnen. Für dieses Fach können viele der für die Geometrie angefertigten Objekte verwendet werden. Im weitern wurden zwei ebenso notwendige wie praktische Veranschaulichungsmittel konstruiert, nämlich ein Projektionsapparat und ein solcher zur Demonstration der Perspektive.

IV. Für die *Geographie* entstanden drei Apparate: Veranschaulichung der Tageszeiten, der Jahreszeiten und der Rotation der Erde.

V. Die *Naturlehre* ist das dankbarste Gebiet zur Herstellung von Veranschaulichungsmitteln, dankbar insofern, als der Lehrer mit Hülfe derselben so viele unklare und falsche Vorstellungen, die beim Volke noch über die elementarsten Naturvorgänge herrschen, zu heben im stande ist, dankbar aber auch, weil die Herstellung derselben dem Lehrer selbst ungemein viel Vergnügen bereitet.

Wenn nun die fürs Rechnen und die Geometrie hergestellten Veranschaulichungsmittel ganz leicht auch vom Schüler angefertigt werden können, so stellt die Konstruktion derjenigen für die Naturlehre schon ziemliche Anforderungen an das Geschick des Lehrers.

Im Spezialkurse wurden angefertigt: Hebel, Flaschenzug, Setzwege, Wasserwage, kommunizirende Röhren, zugleich zur Bestimmung des spezifischen Gewichts von flüssigen Körpern dienend, Segnerisches Wasserrad, Heronsball, zugleich verwendbar für das Parallelogramm der Kräfte, Saug- und Druckpumpe, Ausdehnung der Körper durch Wärme, Schiebersteuerung, Reflektionsapparat, Camera obscura, Telegraph.

Leider fehlte uns die Zeit zur Anfertigung von noch einer ganzen Reihe Apparate, die der Kursleiter, Hr. Weckerle, zu diesem Zwecke hergestellt hatte. Doch sie werden für uns eine Anregung zum Weiterarbeiten sein.

Dass die Durcharbeitung des nun skizzirten Arbeitsprogramms eine ordentliche Ferienleistung war, das wird niemand abstreiten, aber ebensowenig die Behauptung, dass der Spezialkurs seinen Teilnehmern ungemein viel Anregung und Belehrung bot. — Dem Veranstalter desselben, Hrn. Gillieron in Genf, sowie dem Leiter, Hrn. Dr. Weckerle in Basel, unsern besten Dank! Auf Wiedersehen nächstes Jahr in Zürich! *Ph. A. in Sch.*

Solothurnischer Kantonallehrerverein.

Wenn die Versammlung dieses Jahr zu Balsthal (5. Sept.) etwas weniger zahlreich (von ca. 90 Mitgliedern) besucht war als frühere Jahre, so ist dies lediglich der Ungunst der Witterung zuzuschreiben. Nach Absingung des Schweizerpsalmes

wurden die Verhandlungen durch den Präsidenten des Kantonallehrervereins, Herrn Oberamtmann *Bloch* in Balsthal, eröffnet. Mit herzlichen Worten entbot er den Anwesenden den Gruss des Komites und der Bevölkerung von Balsthal. Er bezeichnete die Zusammenkünfte des Kantonallehrervereins als Lichtblitze im Lehrerleben, hob die Bedeutung derselben für die Entwicklung des Schulwesens hervor, betonte die Notwendigkeit des einträchtigen Zusammenwirkens zur Erzielung von Fortschritten und schloss mit einem Hinweis auf die Bundessubventionsfrage für die Volksschule.

Aus der Jahresrechnung erwähnen wir, dass einer Einnahme von Fr. 161,85 eine Gesamtausgabe von Fr. 150,70 gegenübersteht, woraus ein Kassasaldo von Fr. 11,15 resultirt. Das Vereinsvermögen ist von Fr. 641,39 auf Fr. 681,39 angewachsen. Während in früheren Jahren die Tätigkeitsberichte mitunter zu subjektiv gefärbt waren und durch scharfe Satire und beissenden Witz oft verletzend wirkten, verdient die diesjährige Arbeit, verfasst von Herrn Lehrer Kölliker in Önsingen, ihrer Objektivität und des hübschen Gewandes wegen, in das sie gekleidet war, volle Anerkennung. Im Berichtsjahr hielten die Sektionen Bucheggberg und Kriegstetten am meisten Vereinssitzung ab. Ersterer Verein verzeichnet acht ordentliche und vier außerordentliche, letzterer acht ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen. Der Kantonallehrerverein zählt zur Zeit 363 Aktiv-, 34 Passiv- und drei Ehrenmitglieder.

Ins Komite pro 1896/97 wurden gewählt die HH. Gerichtspräsident Stampfli in Dornach, Lehrer Annahein in Gempen, Lehrer Gyr in Büren, Bezirkslehrer Jeker in Breitenbach und Lehrer Stebler in Nunningen.

Der Tagesreferent, Herr Reallehrer *Binz* aus Solothurn, sprach in freiem, begeisterter Vortrage über das Thema „Bund und Volksschule“. Der Referent streifte in einem Rückblick die Bestrebungen der Helvetik zu gunsten der Volksschule, die bezüglichen Errungenschaften der dreissiger Jahre, den Schulartikel des Bundesverfassungsentwurfes vom Jahre 1872, die Entstehung des Art. 27 der gegenwärtigen Bundesverfassung, das Programm Schenk, die Motion Curti, den schweizerischen Lehrertag in Zürich und die Eingabe des schweiz. Lehrervereins an die h. Bundesbehörden. Eine Begründung der Notwendigkeit der Ausführung des Art. 27 hält er vor einer Lehrerversammlung für überflüssig und weist statt derselben auf die bezüglichen Ausführungen des Herrn Nationalrat Schäppi hin in der Bundesversammlung.

Da trotz all den vielen Kämpfen bis heute in der Angelegenheit noch nichts geschehen ist, so frägt sich der Hr. Referent: Was soll jetzt geschehen? Wird sich die Bundesversammlung an die Ausführung des Art. 27 machen und wann? Die Aussichten sind gegenwärtig trübe. Nicht nur gibt es unter den leitenden Partei in der Bundesversammlung Leute, welche die Frage auf die lange Bank schieben möchten, sondern es ist sogar der Nachfolger des Hrn. Schenk, Hr. Bundesrat Ruffy, dem Projekt nicht zugetan. Trotz all den Misserfolgen darf die Lehrerschaft den Kampf nicht aufgeben; denn sie streitet für eine Sache, die des Schweisses aller Edlen wert ist. Die Lehrer müssen mit dieser Forderung die „Unabtreiblichen“ bleiben. Inzwischen muss das Projekt warm erhalten und für genügende Aufklärung darüber im Volke gesorgt werden; dann darf die Lehrerschaft auch auf die Partei vertrauen, die berufen ist, die Lösung der Frage herbeizuführen. Sollte schliesslich die Initiative ergriffen werden müssen, so müssen die Lehrer einmütiglich und mit aller Kraft für dieselbe eintreten und ihr zum Siege verhelfen.

In der Diskussion pflichtete Hr. Erziehungsdirektor Münzinger den Ansichten des Hrn. Referenten bei und kennzeichnete das Verhältnis der Schulfrage zu den weiteren der Ausführung harrenden Projekten in der Eidgenossenschaft. Mit Begeisterung wurde hierauf folgende Resolution des Hrn. Binz einstimmig angenommen:

„Der heute in Balsthal versammelte Solothurner Kantonallehrerverein drückt den Wunsch aus, es möge der Art. 27 der Bundesverfassung möglichst bald im Sinne des Hrn. Bundesrat Schenk zur Ausführung gelangen. Er richtet an die freisinnigen Vertreter des Kantons Solothurn in der Bundesversammlung das dringende Gesuch, zu gegebener Zeit für die

„Subvention der Volksschule durch den Bund einzustehen. Sollte „aber der schweizerische Lehrerverein durch die Verhältnisse gezwungen werden, als letztes Mittel zur Erreichung der Bundesunterstützung der Volksschule die Initiative zu ergreifen, so erklärt sich die solothurnische Lehrerschaft einmütig bereit, das „Volksbegehren zu unterstützen und durchführen zu helfen.“

Nach Schluss der Verhandlungen wurde die Rechnung über die *Rothstiftung* pro 1895 entgegengenommen und genehmigt. Im Berichtsjahr sind aus der Rothstiftung abgegangen infolge Tod und Austritt vier Mitglieder, neu eingetreten sind acht Lehrer. Der Mitgliederbestand auf Ende des Jahres 1895 beträgt 345. Pensionsberechtigt sind 116 Mitglieder, und beträgt die Pension pro 1895 Fr. 72.36. Das Vermögen hat sich im Berichtsjahr von Fr. 150,109.31 auf Fr. 153,013.28 vermehrt.

Im Gasthof zum Rössli, wo das Bankett servirt wurde, entwickelte sich bald unter Papa Weltmers Tafelpräsidium ein gemütliches Festleben. Das vorzügliche Bankett wurde durch Toaste und Gesangsvorläufe gewürzt. Herr Oberamtmann Bloch toastirte auf das Vaterland, Lehrer C. Wiss in Matzendorf auf die schweizerische Volksschule. Herr Erziehungsrat von Burg aus Olten führte in humorvoller Sprache Licht- und Schattenbilder aus der solothurnischen Schulgeschichte vor. Infolge des schlechten Festwetters fiel der II. Akt etwas kürzer aus als gewöhnlich, indem die meisten Festteilnehmer schon mit den ersten Abendzügen verreisten.

Der 22. Dezember 1890 zählt zu den wichtigsten Daten unserer kantonalen Geschichte. Ungeachtet des füssohnen Schnees zogen damals 3000 freiheitsbegeisterte Solothurner aus allen Gauen nach Balsthal. Von der Rösslistiege herunter erläuterte der nachmalige Bundesrat Hr. Josef Munzinger die Volksrechte und sprach den bedeutungsvollen Satz aus: „Die Volkssouveränität soll ohne Rückhalt ausgesprochen werden.“ Die Folge davon war die Umwälzung des damaligen Staatswesens und ein Aufbau auf demokratischer Grundlage. Die reine Demokratie setzt aber ein gebildetes Volk voraus. „Bildung ist Volksbefreiung“, war deshalb auch der Wahlspruch der dreissiger Jahre, zur Zeit des Völkerfrühlings. Wie sich damals die Demokratie von Balsthal aus in alle Täler und Ortschaften unseres Kantons Bahn brach, so möge von der nämlichen historischen Stätte aus der Ruf nach Unterstützung der Volksschule durch den Bund in alle Teile unseres Kantons verpflanzt werden und in tausendfachem Echo widerhallen unter der Devise: „Bildung ist Volksbefreiung“.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Verabreichung von *staatlichen Stipendien* an dürftige *Sekundarschüler* pro Schuljahr 1896/97 im Gesamtbetrag von Fr. 39,710.—, verteilt auf 91 Sekundarschulgemeinden. Leider mussten 336 Bewerber, die nach ihren Verhältnissen ebenfalls Berücksichtigung verdient hätten, wegen ungenügenden Budgetkredites abgewiesen werden.

Zuteilung von *Staatsbeiträgen* pro Schuljahr 1895/96: an 149 *Fortbildungs-, Handwerker- und Gewerbeschulen*, im Gesamtbetrag von Fr. 64,665.—; an 31 *Sekundarschulen* an die Kosten von *fakultativem, fremdsprachlichem Unterricht* total Fr. 4425.—.

Bewilligung *staatlicher Besoldungszulagen* an die definitiv gewählten Lehrer der Schulgemeinden Eidberg-Seen (Fr. 200.—) und Bachs (Fr. 200.—) mit der Verpflichtung, dass die bestehenden Gemeindezulagen von Fr. 200, resp. Fr. 100.— daneben unvermindert weiterhin ausgerichtet werden.

Rücktritt von der Lehrstelle auf Schluss des Sommersemesters 1896 (behufs weiterer Ausbildung): Herr Alfred Ernst, Verweser an der Sekundarschule Mettmenstetten.

Für die *Preisaufgabe* für Volksschullehrer pro 1895: (Thema: „Programm für die deutschen Aufsatzübungen in der Sekundarschule“) ist nur eine Lösung eingegangen, welche mit einem zweiten Preis von Fr. 80.— bedacht wurde.

Zur Heranbildung von *Arbeitslehrerinnen* an Primar- und Sekundarschulen findet von Ende Oktober 1896 an in Zürich ein 22-wöchiger *Unterrichtskurs* statt. Schriftliche Anmeldungen sind spätestens bis zum 10. Okt. der Erziehungsdirektion einzureichen.

Hochschule. Erneuerungswahl der Herren Professoren Dr. G. Meyer von Knonau und Dr. A. Schneider, ersterer an

der I. Sektion der philosophischen Fakultät, letzterer an der staatswissenschaftlichen Fakultät.

Das eidgenössische Industriedepartement hat 5 zürcherischen *Kunstschülern* *Bundesstipendien* in der Höhe der kantonalen im Totalbetrage von Fr. 1350.— zugesprochen.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Zum Professor der Mathematik am Polytechnikum (an Stelle von Schottky) wird Hr. Dr. Minkowski (auch zum Professor an die Hochschule Zürich berufen) gewählt. Hr. E. Graf, Lehrer des Kunstzeichnens und Modellirens, erhält den Titel eines Professors am eidg. Polytechnikum.

Zürich. *Wochenblatt des Bezirkes Meilen.* □-Einsender findet betreffend die Erweiterung der Primarschule: Zwei Wege wären nach unserer Ansicht genug. Übrigens scheint selbst der hohe Erziehungsrat nicht anzunehmen, dass die Ergänzungsschule durch die von ihm geplante Erweiterung zum Bijou unseres Schulorganismus würde..... und wir hoffen, es werde der hohe Regierungsrat bei der Beratung des Entwurfes die Erweiterung der Ergänzungsschule fallen lassen.

Haben wir für das 13. und 14. Jahr Winterschulen mit täglichem Unterricht und Sommerschulen mit drei Vormittagen und daneben das Recht für die Gemeinden, die Schule für die 7. und 8. Klasse zur ganzjährigen Alltagschule zu gestalten; dann haben wir, was wir brauchen und was sich leicht durchführen lässt..... Dann darf man bei der Aufnahme von Schülern in die Sekundarschule sorgfältiger verfahren als bisanhin, und es ist beiden Teilen geholfen: dem schwachen Schüler, der nicht in eine Schule kommt, in die er nicht passt, und der Sekundarschule selbst, die vom hemmenden Ballast befreit wird.

Um von der *Singschule* auch noch ein Wort zu sprechen, so wollen wir bemerken, dass wir ihr keine Träne nachzuweinen vermögen. Nach unserer Ansicht tat der Erziehungsrat wohl daran, besondere Bestimmungen über das Fach der *Religion*, trotzdem dasselbe des obligatorischen Charakters entbehrt, aufzunehmen. Wer etwa glaubt, bei Preisgabe des Religionsunterrichtes als Schulfach würden die katholischen Geistlichen weniger begehrlich auftreten, dürfte sich täuschen. Welche Ziele diese Herren verfolgen, und mit welcher Rücksichtslosigkeit sie diesem Ziele zustreben, darüber geben Vorkommisse aus jüngster Zeit Aufschluss.

Für das Obligatorium der Fortbildungs- und der Bürgerschule hält der Einsender die Zeit noch nicht gekommen; er spricht sich für freiwillige Organisation aus, doch mit dem Recht der Gemeinden, das Obligatorium zu erklären. „Unsere Zeit ist nicht dazu angetan, auf dem Gebiete der Schulgesetzrevision grosse Sprünge zu wagen; suchen wir darum schrittweise vorwärts zu kommen.“ Er findet im weitern: „Es wäre zeitgemäß, wenn der Gesetzesentwurf auch Bestimmungen über die ökonomische Besserstellung enthalten würde.“

Der eidgenössische Verein Zürich postuliert: a) Der Titel des Gesetzes soll lauten: „Gesetz, betr. die öffentliche Volksschule“; b) Unter die Unterrichtsgegenstände ist aufzunehmen: „Christliche Religions- und Sittenlehre“; c) Die allgemeine Fortbildungsschule ist, wie die berufliche, freiwillig. Die Unterrichtsstunden dürfen nicht auf den Sonntag verlegt werden; d) Die Bürgerschule wird fallen gelassen; e) Die Gründung von Privatschulen unter Aufsicht des Staates ist gewährleistet. Die Privatschulen resp. die freien Schulen dürfen nicht weiter in ihrer Freiheit beschränkt werden; insbesondere wird ihnen die Freiheit der Lehrmittel zugesichert.

Unterrichtsfreiheit. Viktor Hugo an die Klerikalen seiner Zeit: Ihr verlangt Freiheit des Unterrichts. Halt, seid aufrichtig! Lasst uns die Freiheit besehen, die ihr begehrst. Es ist die Freiheit, nicht zu lehren. Ihr wünscht, dass wir euch das Volk zum Unterrichten geben. Seht die Schüler, die ihr hervorgebracht. Was habt ihr für Italien getan? Was habt ihr für Spanien getan? Jahrhunderte lang habt ihr diese grossen Nationen in euern Händen, in euern Schulen zur Verfügung gehabt. Was habt ihr für sie getan? Ich will es euch sagen. Italien, das die Menschheit lesen gelehrt hat, kann nicht mehr lesen. Spanien trägt, dank euch, das Joch der Gedankenarmut, der Entkräftigung und des Verfalles.

LITERARISCHES.

A. Fellner und Fr. Steigl. *Schule des Freihandzeichnens.*

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen für österreichische Schulen in konzentrischen Kreisen bearbeitet. Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn. 3. Auflage. 8 Hefte.

Diese Freihandzeichenschule besteht aus 8 Büchern, deren jedes den Lehrstoff für eine Klasse der Volksschule mit 8 Jahreskursen enthält. Sie beginnt mit dem stigmographischen Zeichnen (2 cm Punktweite) und bietet geometrische Elementarformen, geometrische und freie Ornamente, Draht-, Holz- und Gipsmodelle. Für Klasse 2—4 bilden Punkt, gerade Linie, Winkel, Drei- und Viereck die Grundlage der Formelemente, in Klasse 5 die regelmässigen Figuren, in Klasse 6 die symmetrischen gerad- und krummlinigen Formen, in Klasse 7 und 8 stilisierte Blattformen, Blüten und Früchte, antike Gefässer, Ornamente, Vorderansichten technischer Objekte. Von der 6. Klasse an geht parallel damit das körperliche Zeichnen (Draht-, Holz- und Gipsmodell). Jedem Heft ist ein kurzes Vorwort über Methode und Lehrplan beigegeben. Im einzelnen umfassen die verschiedenen Hefte den Stoff wie folgt:

1. Teil. 1. Schuljahr. 2. Auflage. 36 lithographirte Tafeln. Fr. 1. 60. Inhalt: Die stehende und liegende Linie 1 und 2 cm lang, schiefe Linie, Drei- und Vierecke, Figuren, aus Linien mit 3 bis 5 Stigmenentfernung.

2. Teil. 2. Schuljahr. 3. Aufl. 42 lith. Tafeln. Fr. 1. 80. Stehende, liegende und schiefe Linie, Verbindung dieser Linien zu Winkeln. Viereck, Dreieck, Teilung der Linie, Flecht- und Parquetmuster, Sternfiguren, Lebensformen.

3. Teil. 3. Schuljahr. 3. Auflage. 43 Tafeln. Fr. 1. 80. Gerade Linie, Winkel, Quadrat, Rechteck, Rhombus, Rhomboid, Dreieck in Zierformen, sternförmige Figuren, Muster.

4. Teil. 4. Schuljahr. 46 Tafeln. Fr. 2. 10. Ohne Stigmen, senkrechte, wagrechte und schräge Linien, Dreieck, Quadrat, Rechteck, Gemischte Übungsstoffe, Bandgeflechte.

5. Teil. 5. Schuljahr. 47 Tafeln. Fr. 2. 10. Einfache Bänder, Linienmäander, Rosetten und Flächenmuster im Quadrat, Verwendung des Bogens, Wellenbänder, Achteck, achtstrahliger Stern, regelmässige Dreieck-, Sechseck-, Kreis-, Bandverzierungen, Rosetten, Blattformen.

6. Teil. 6. Schuljahr. 2. Auflage. 65 Tafeln, mehrere farbige Figuren und Tafeln. Fr. 3. 20. Aufsteigende Bänder, Bandornamente, symmetrische Dreiecke, Vierecke, Sechsecke, Achtecke und ihre Anwendung in Füllungen, Mustern etc., Kreise, Ellipsen, Fünfecke und Eilinie, Rosetten, stilisierte Blätter und Blüten.

7. Teil. 7. Schuljahr. 3. Auflage. 60 Tafeln mit farbigen Figuren und Text. Übungsstoff zum Vorzeichnen an der Wandtafel: Schneckenlinie, Rankenbänder, Füllungen, Palmetten, Ornamente verschiedener Stilarten. Perspektivisches Zeichnen nach dem Draht- und Holzmodell, sehr schön ausgeführte Musterbilder.

8. Teil. 8. Schuljahr. 2. Auflage. 28 Tafeln mit Text (Grossquartformat). Linienzüge, Akanthus, Eichenlaub, griechische, römische, arabische Ornamente, Quadrat- und Achteckfüllung, Kreisrosette, Bordüren, Elemente des Musterzeichnens für Stickerei, Formen der Weissstickerei, Alphabete und Monogramme, Darstellungen nach Holz- und Gipsmodellen. Von Blatt 3 an sind alle Tafeln in Farben ausgeführt.

Alle Teile sind einzeln erhältlich. Die Stigmen vorbehalten, ist der Stoff — zum Vorzeichnen an der Wandtafel berechnet — gut gewählt und für jede Klasse so reichhaltig, dass mehr als genug Auswahl ist. Viele der Motive in Heft 2—4 können mit Vorteil im geometrischen Zeichnen verwendet werden. Gefällige Ornamentformen finden sich namentlich in Heft 6, 7 und 8. Als Ganzes und in einzelnen Teilen ist dieses Zeichnungswerk sehr empfehlenswert, sofern man sich in den Klassen 1—4 rein nur an geometrische Formen halten will, was uns immer als ein Abweichen von der Natur erscheint.

Scheinecker, Karl. *111 krummlinige geometrische Ornamente* aus allen Stilarten mit Anleitung zu deren Ausführung. Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn. 40. Fr.

Der Stoff dieses Werkes ist so reichhaltig und vielgestaltig, dass wir ein Aufzählen der Muster und Motive unterlassen müssen, wenn wir nicht vom alt-ägyptischen Ornament bis zum

modernen Hotel und Bahnhof hinab Beispiele aller Zeiten und Stilarten nennen wollen. Die Kunst der Zirkelarbeit spiegelt sich in all den mehr als hundert Formen aufs reizendste. Das sind *schöne Muster*, sagt man sich beim ersten Durchgehen des Werkes, und ein genaueres Prüfen zeigt, dass die Anleitung zur Konstruktion sehr deutlich und klar angedeutet ist und dass sich zu der schönen Ausführung der eigentlich konstruktiven Elemente eine geschickte Darstellung der praktischen Verwendung der Motive im Mauerwerk etc. verbindet. Es ist dieses Werk um seiner Reichhaltigkeit, guten Formenwahl und seiner aufs Praktische gerichteten Anlage wegen sehr zu empfehlen. Es sind nicht blosse Zirkelspielereien, sondern nach Kunstwerken gesammelte vorzügliche Materialien. Die Anleitung erklärt in knappen Zügen Motiv, Grössenverhältnisse und Anwendung.

Schweiz. Rundschau. Zürich, A. Müller. 15 Fr. jährlich; für Lehrer 10 Fr.

Das soeben erschienene Heft Nr. 9 enthält: Vergeblich geopfert, Roman von K. Josephy in Stäfa; Die alte Kunst an der schweiz. Landesausstellung in Genf; Judith, Skizze von Otto Heinrichsen; Roman eines Gartens, Schauspiel von A. Ribaux. II. Akt; Musikalisches aus Buenos-Aires von A. Weber. Gedichte von M. Henning, R. Kelterborn, A. Jurt, E. Hügli und Ernst Faller. Kunstberichte, Aus Heimat und Fremde (Bubenberg-Denkmal, Festspiel in Hochdorf, Stadttheater Basel) Bücherschau.

Wir empfehlen die reichhaltige Zeitschrift neuerdings.

Jakob, F. A. L., *Deutschlands spielende Jugend*. Eine Sammlung von 436 volkstümlichen Turn-, Jugend- und Kinderspielen. Leipzig, Ed. Kummer, 1896. Preis 4 Mark. — Vierte von den Herren Lehrern Gebser und Raabe in Leipzig verbesserte und vermehrte Auflage. 458 Seiten. 40.

Der Inhalt gliedert sich in A) *Spiele im Freien*: Ballspiele, Kugel- und Kreiselspiele, Kegel- und Scheibenspiele, Ziel-, Wurf- und Schiessspiele, Bewegungsspiele (auch für den Winter); B) *Spiele und Unterhaltungen im Zimmer*: Brett- und Würfelspiele, Gesellschaftsspiele, worunter Sprech- und Gesangsspiele, Schatzen- und Rätsel, Kunststücke etc. Ein besonderes Verzeichnis führt die auch für Erwachsene passenden Spiele auf. Diese blosse Aufzählung sagt schon, dass für alle Altersstufen, Jahreszeiten etc. passende Spiele zu finden sind. Dass man darunter auf alte Bekannte stösst, ist selbstverständlich; aber auch die neuern Ballspiele sind besonders berücksichtigt, wie die Fussballspiele und das für alle Stufen passende Schlagball mit Freistäben. Wer gerne eine grosse Auswahl von Spielern hat, dem sei das Buch bestens empfohlen, aber ebenso auch den Familien, in welchen Kinder und Erwachsene in häuslichem Kreise beim unterhaltenden Spiele vereinigt sind.

Nansens Nordpolfahrt. G. Freytag & Berndt, Wien, VII/1. Eine sehr nett ausgeführte Karte der Polarländer, auf der die Route Nansens, des „Fram“, sowie die der wichtigsten bisherigen Nordpolexpeditionen mit den erreichten nördlichsten Punkten eingezeichnet sind. Auf der Rückseite enthält das Kartenblatt eine Schilderung der Reise Nansens von Dr. Umbauft und dessen Porträt, sowie eine Abbildung des „Fram“.

Für 40 Rp. durch jede Buchhandlung, oder gegen Einsendung von 35 Pf. = 20 kr. in Briefmarken auch vom Verlage G. Freytag & Berndt, Wien, VII/1, direkt zu beziehen.

Kellner, L., Dr., *Aphorismen*. Zur Pädagogik der Schule und des Hauses. Essen, G. D. Bädeker. 14. Aufl. 178 S. mit Bildnis des Verfassers, geb. Lwd. Fr. 3.40.

Als ich noch ein ganz junger Lehrer war, habe ich in Kellners Aussprüchen Rat, Mut und Belehrung gefunden. Noch jetzt lese ich gerne wieder und wieder in dem Buche; es ist keine systematische Pädagogik, aber alle Seiten der Erziehung und der Aufgabe des Lehrers sind darin berührt; es ist ein Lehrerherz, das aus dem Munde des katholischen Schulinspektors zu Trier spricht, und tiefe, ernste, bleibend wahre Gedanken entspringen seiner Brust. Gegenüber der in neuester Zeit sich der Kirche gegenüber an Servilismus überbietenden katholisch-pädagogischen Presse erscheint das Buch von Kellner, der sich noch Pestalozzis freut, eine wahre Oase. Wir werden an anderer Stelle dieses Blattes gelegentlich die Leser mit Kellners Gedanken bekannt machen.

Kleine Mitteilungen.

— *Zürcher Schulsynode.* Herr R. Wettstein wird in der Versammlung zu Uster das Bild des Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein, das die Lehrerschaft dem Seminar stiftet, zur Aufstellung bringen.

— *Heft IV. der Schweiz. Päd. Zeitschrift*, das dieser Tage zur Ausgabe gelangt, enthält: 1. „Sorget für die schwachsinnigen Kinder!“ Vortrag von Herrn Auer an der Delegirtenversammlung des Schweiz. Lehrervereins in Luzern. 2. Der erziehende Unterricht. Referat des Herrn Stucki am Lehrertag in Genf. 3. Richard Avenarius. Nachruf von J. Gaule. 4. Literarisches.

— *Solothurnischer Lehrerbund.* Die Gemeinde Bättwil hat den seit 12 Jahren dort amtenden Lehrer ohne irgend einen stichhaltigen Grund weg gewählt. Den Mitgliedern wird deshalb untersagt, sich auf diese Stelle, die übrigens eine der schlechtbezahltesten im Kanton ist, zu melden. Das Verbot hat für so lange Gültigkeit, bis die Gemeinde Bättwil die Besoldung von 1000 Fr. auf 1200 Fr. erhöht.

Der Zentralausschuss.

— Zum Andenken an den verstorbenen Herrn Honegger Fierz sind von dessen Familie folgende *Vergabungen* gemacht worden:

Für die Versorgung verwaister Kinder im Bezirk Zürich 10,000 Fr.; Anstalt für Epileptische 10,000 Fr.; Kinderhort Auerserihl 5000 Fr.; Bau einer Turnhalle in Rüti 25,000 Fr.; für Lese- und Speisesäle in Rüti das Wohnhaus der Familie Honegger, die dessen Herrichtung für den genannten Zweck übernehmen wird.

— Die Lehrer von *Uri* haben vom 14.—19. Oktober einen kantonalen Turnlehrerkurs zu bestehen.

— Die Lehrer des Kantons *Schwyz* haben in Wollerau den kantonalen Lehrerverein konstituiert. Dieser wird sich Schulfragen, die durch die Verfassungsrevision zu erleidigen sind, zu nächsten Aufgabe machen.

— In *Bellinzona* wurde letzte Woche das von der Gotthardbahn für die deutsche Schule erstellte Schulhaus eingeweiht.

— Der Kongress zum *Schutze der Jugend* in Genf wünscht, dass künftig keine Kinder mehr den Gerichten zur Bestrafung überwiesen werden.

— Die Bibliothek des verst. Hrn. Prof. Götzinger in St. Gallen wurde von der Vadiana erworben.

Der Besitz eines grossen Hand-Atlas

ist von Jahr zu Jahr mehr ein unabsehbares Bedürfnis für jeden geworden, der die Ereignisse des Tages und die Entwicklungen der bewegten Zeitgeschichte nur halbwegs verfolgen und mit der Zeit fortschreiten will. Was früher dieser Besitz wegen der Höhe des Preises ein Privilegium engerer Kreise, so wurde er durch das Erscheinen des *Andree'schen Handatlas* zum Gemeingut der gebildeten Stände. In keiner Hausbibliothek und auf keinem Bureau darf heute der *Handatlas* fehlen, und wo derselbe noch gar nicht oder nur in veralteten Auflagen vorhanden ist, wird das Erscheinen der vorliegenden neuesten Auflage des *Andree'schen Handatlas* willkommen Anlass bieten, diese Lücke des Bücherschatzes auszufüllen. Der *Umfang* der vorliegenden neuen Auflage beträgt

148 bedruckte Kartenseiten mit leeren Rückseiten (gegen 96 Seiten der ersten und 120 der zweiten Auflage) und besteht über die Hälfte aus völlig neu gestochenen Doppelblättern, die zunächst sämtliche deutschen Länder und Provinzen in Massstäben bringen, wie sie gleich gross und ausführlich in keinem andern Handatlas sich finden. Außerdem haben die wichtigsten europäischen und aussereuropäischen Länder, vorzüglich *Österreich-Ungarn. Frankreich, England u. Italien*, eine besondere Berücksichtigung gefunden, und ebenso die *deutschen Kolonien* durch Spezialkarten. Alle übrigen Karten sind auf den neuesten Standpunkt der Wissenschaft gebracht und so bedeutend verbessert, dass auch sie als neue Karten gelten können. Das vollständige

alphabetische Namenregister, welches dem Atlas am Schlusse beigegeben wird, ermöglicht die sofortige Auffindung jedes Ortes, Berges, Flusses in seinem betreffenden Vier- und verleiht dem Atlas erst seine volle Brauchbarkeit. Wer sich jemals vergleichbar abgemüht hat, einen Namen auf der Karte zu finden, wird den Wert dieses Hülfsmittels zu schätzen wissen, das mit Aufwand einer Riesenarbeit hergestellt ist und über 180,000 geographische Namen auf 167 Atlasseiten enthält, also denselben Umfang wie der Atlas selbst einnimmt.

Trotz dieser bedeutenden Vergrösserung und Verbesserung der neuen Auflage ist der bisherige Preis

Fr. 37. 50.

Wem die Bezahlung auf einmal unbequem ist, für den eröffnet die unterzeichnete Buchhandlung die Möglichkeit, die Anschaffung durch

Ratenzahlungen zu erleichtern, und bietet deshalb *Andrees allgemeinen Handatlas* auch gegen monatl. *Teilzahlungen von Fr. 5.— an.*

Die Kenntnis vom Wert dieses Kartenwerkes ist ebenso allgemein vorauszusetzen, als der Wunsch, es zu eignen zu haben. Der hier vorgeschlagene Modus hebt diese Schwierigkeit der Anschaffung nicht nur auf, sondern — und das ist für den Käufer die Hauptsache — setzt ihn sofort in Besitz des gewünschten kompletten Werkes. Man sollte sich zu diesem Behufe mit der unterzeichneten Buchhandlung in Verbindung setzen.

[O V 237] **Bei Bestellung wird der Atlas sofort geliefert.**

Bestell - Schein.

Der Unterzeichnete bestellt hiermit bei der Buchhandlung von J. Hallauer, Oerlikon-Zürich

1 Andrees Handatlas

3. durchaus neugestaltete Auflage.

Neuester Abdruck 1896.

Elegant in Halbtafeln gebunden

Fr. 37. 50.

zahlbar in Monatsraten von je 5 Fr. unter der Bedingung, dass ihm der Atlas sofort geliefert wird.

Die Beträge von 5 Fr. werden nach auswärts je am letzten eines Monats per Postnachnahme erhoben.

Ort: _____

Name und Stand: _____

Kurhaus Waid

Pension zum Paradies in Wädenswil, Kt. Appenzell.

Billigste Pension, drei Mahlzeiten, nachmittags Kaffee kompl. inkl. Zimmer à 3 Fr. per Tag, geräumige Lokalitäten, eigener Wald und Parkanlagen und Terrasse auf den Bodensee. Gelegenheit zu Dikt-, Luft-, Wasser-, Massage- und gymnastischen Kuren, christliche und freundliche Behandlung, das ganze Jahr hindurch geöffnet. Für Schulen und Vereine Mittagessen von 75 Cts. an.

[O V 481] Achtungsvoll **A. Röber**, Kurarzt.

Hiermit

mache ich die Lehrerwelt auf meine Pianinos, Flügel, Harmoniums und amerikanischen Cottage-Orgeln aufmerksam. Früher selbst Lehrer, wird es mir stets Ehrenpflicht sein, die werten ehemal. Kollegen in jeder Hinsicht gut zu bedienen, indem ich nur dauerhaftes und geschmackvolles Fabrikat unter 10jähriger Garantie liefere, billigste Preise notire und die günstigsten Zahlungsbedingungen gewähre. Von der Güte meiner Instrumente völlig überzeugt, brauche ich mich nicht zu scheuen, jedes Instrument erst zur Probe zu liefern. Versand franko jede schweiz. Bahnstation. Die ehrenden Zeugnisse von vielen Lehrern, andern Beamten und Privatleuten stehen mir zur Seite.

Kataloge gratis. Für Vermittlung von Verkäufen an Private zahlte ich den Herren Kollegen eine gute Provision. Vertreter gesucht. Hochachtungsvoll

August Roth, Königl. Hof-Pianofortefabrikant, Hagen i. W. [O V 188]

In unserm Verlage ist erschienen:

Heinrichsbader, Kochbuch

von E. Büchi, Leiterin der Heinrichsbader Kochschule. Mit 2 Ansichten der Küche und 80 Abbildungen im Text. Eleg. gebunden Preis 8 Fr.

Dieses neueste Kochbuch empfiehlt sich vor andern als ein vorzüglich praktischer Ratgeber für das schmackhafte aber auch sparsame Kochen in der bürgerlichen Familie. Schon über 800 Töchter aus schweizerischen und ausländischen Familien haben nach diesem Lehrgang sich die Praxis der Kochkunst fürs ganze Leben angeeignet. Jede Buchhandlung kann das Buch zur Einsichtnahme vorlegen.

Verlag: Orell Füssli, Zürich.

Vom Verfasser J. H. Thalmann in Frauenfeld zu beziehen:

Wanderungen durch den Thurgau.

II. Auflage. [O V 411] Mit vielen Illustrationen. Broschir à 2 Fr.

Von der Kritik bestens empfohlen und sehr passend zu Geschenken.

Neuerscheinungen des G. Eglischen Bildersaal für den Sprachen-Unterricht.

VII. Heft. Aufsätze für den Unterricht in der Muttersprache. 192 Bilder mit Inhaltsverzeichnis 50 Cts.

VIII. Heft. Aufsätze für den Unterricht in der französischen Sprache an Sekundarschulen. 192 Bilder mit Inhaltsverzeichnis 50 Cts.

IX. Heft. Aufsätze für den Unterricht in den vier Hauptsprachen. 192 Bilder mit deutschem, englischem, französischem und italienischem Wörterverzeichnis 50 Cts.

Von diesem modernen *orbis pictus* ist nun der dritte Teil erschienen. Jedes der drei neuen vorliegenden Hefte bietet auf 32 Seiten das Anschauungsmaterial zu ebenso vielen einfachen Aufsätzen. In je 6 Bildchen wird der Gang einer Begebenheit in einer solchen Weise dargestellt, dass der Schüler mit leichter Mühe den Zusammenhang herausfindet und wie von selbst zur sprachlichen Wiedergabe des Angeschauten veranlasst wird. Die Bilder erweisen sich daher sowohl im muttersprachlichen als im fremdsprachlichen Unterricht als ein vorzügliches Mittel zu eigener sprachlicher Reproduktion. Als Sujets mussten selbstverständlich einfache, durchsichtige Vorgänge gewählt werden, da nur solche zu selbständigem Gedanken ausdruck sich eignen. Die Bearbeitung von Themen wie: Das Hufeisen, Die Feuerbrunst, Rettung aus der Lawine, Die Geschichte des Brotes, Die Entwicklung eines Schmetterlings u. s. w. dürfte auch älteren Schülern noch viel Freude bereiten.

— Möge dieses wertvolle Hülfsmittel für den Sprachunterricht in recht vielen Schulen Eingang finden.

Diese Hefte können durch jede Buchhandlung zur Einsicht bezogen werden.

Zürich, im September 1896.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli.

J. G. Ith,
Centralhof 1 Poststrasse 1 Zürich
Grosses Lager in Linoleum,
Teppichen, Möbelstoffen, Portières,
Wolldecken.
[OV 187] **Billigste Preise.**

KERN & CIE
Aarau
Reisszeug-Fabrikation
14 Medaillen. [OV 462]
Billige Schul-Reisszeuge.
Preiscourante gratis und franko.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Wanderungen durch das heilige Land

von Dr. Konrad Furrer,

Professor der Theologie und Pfarrer am St. Peter in Zürich

Mit 62 Illustrationen und 3 Karten.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. — Elegant gebunden 10 Fr.

* Das Buch bietet in der neuen Bearbeitung auch den Fachgelehrten viel neues. Es wird den Religionslehrern helfen, den Unterricht anschaulich und farbig zu gestalten und jeden Bibelleser befähigen, den frischen Hauch des Lebens im Buch der Bücher deutlicher zu spüren.

Mit der Anmut volkstümlicher Darstellung verbindet es wissenschaftliche Zuverlässigkeit.

Schulhefte

in allen Lineaturen und vorzüglichen Qualitäten,

Schreibmaterialien, Schultinte

in bekannter guter Qualität empfohlen bestens.

J. Ehksam-Müller, Zürich III,

Schreibheftefabrik, Schulmaterialien-Handlung.

[OV 188] Preiscourant jederzeit gratis und franko. (OF 7744)

Bleistifte von Hardtmuth, Faber, Rehbach, Städler etc.

Federn von K. Kuhn & Cie., Sennecen, Gebr. Flury etc.

Telephon 2691.

Telephon 2691.

R. Reutemann,

Pianoforte-Magazin,

Zürich - Selnau, Friedensgasse 9,

empfiehlt sich den Herren Lehrern, Beamten, Anstalten und Privaten bestens für Lieferung von

Pianos, Flügel und Harmoniums

in- und ausländische Fabrikate

unter Zusicherung coulantester und billiger Bedienung, Kauf, Tausch, Miete und Ratenzahlung. Reparaturen und Stimmungen. Den Herren Lehrern gewähre besondere Begünstigung, sowie hohe Provision bei Vermittlung von Verkäufen.

(OF 9431) [OV 452]

Dr. Lahmanns [OV 492]

Pflanzen-Nährsalz-Extract, per Topf Fr. 2.50

Pflanzen-Nährsalz-Cacao, per 1/2 Kilo Fr. 4.00

Pflanzen-Nährsalz-Chocolade, per 1/2 Kilo Fr. 2.50

sind, weil ohne Zusatz schädlicher Alkalien hergestellt, die einzige wahrhaft gesunde Cacao-Präparate, wirken blutbildend und verstopfen nicht.

Dr. Lahmanns vegetable Milch per Büchse Fr. 2.00

bildet, der Kuhmilch zugesetzt, das einzig wirkliche, beim jüngsten Säuglinge sofort anwendbare Ersatznährmittel für mangelnde Muttermilch.

Man verlange Gratis-Broschüre von den alleinigen Fabrikanten: **Hewel & Veithen in Köln am Rhein**, sowie vom Vertreter für die Schweiz: **Karl Kitz in Zürich**.

VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH.

Orell Füssli's Porträt-Mappe für das Schweizervolk.

Volks-Ausgabe der Schweizerischen Porträt-Gallerie. 6 Serien zu je 6 Gruppen. Diese umfassen: I. Serie: Politik und Militär. — II. Serie: Kirche, Schule und Gemeinnützigkeit. — III. Serie: Aus der vierten Fakultät. — IV. Serie: Kunst und Presse. — V. Serie: Gelehrte Berufsarten. VI. Serie: Männer der Praxis. — Per Mappe 80 Cts.

Kantons-Mappe,

enthaltend die Bilder der Schweizerischen Porträt-Gallerie, nach den Kantonen geordnet.

Kt. Zürich	Mappe I, II, III à 25 Bilder à Fr. 3. —	Kt. Schaffhausen	Mappe I à 5 Bilder à Fr. 2. —
” Bern	” 1, II ” 25 ” ” 2.50	” Appenzell	” I ” 11 ” ” 2.50
” Luzern	” I ” 20 ” ” 3. —	” St. Gallen	” I, II ” 18 ” ” 2.50
” Uri	” I ” 8 ” ” 2. —	” Graubünden	” I ” 20 ” ” 3. —
” Schwyz	” I ” 10 ” ” 2. —	” Aargau	” I ” 21 ” ” 3. —
” Unterwalden	” I ” 11 ” ” 2. —	” Thurgau	” I ” 10 ” ” 2. —
” Glarus	” I ” 11 ” ” 2.50	” Tessin	” I ” 20 ” ” 3. —
” Freiburg	” I ” 7 ” ” 2. —	” Waadt	” I ” 25 ” ” 3.50
” Solothurn	” I ” 21 ” ” 3. —	” Wallis	” I ” 11 ” ” 2.50
” Basel-Stadt	” I ” 31 ” ” 3.50	” Neuenburg	” I ” 17 ” ” 3. —
” Basel-Land	” I ” 8 ” ” 2. —	” Genf	” I ” 31 ” ” 4. —

— Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. —

VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH.

Die Erziehung in Schule und Werkstätte. von Fr. Graberg. Fr. 2. —
Die Krankenernährung und Krankenküche. Diätischer Ratgeber von A. Drexler, Fr. 1. — 90.
103 Rezepte Englischer Puddings u. Cakes für die deutsche Küche von Anna Rieter. 2. Aufl. Fr. 1.20.
— Vorrätig in allen Buchhandlungen. —

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Schweizer Geflügelte Worte

von Theodor Curti.

Preis: Fr. 1.25.

Der bekannte Verfasser dieses zierlichen Büchleins durchgeht mit uns alle Epochen der schweizerischen Geschichte von ihren Anfängen an bis auf unsere Tage, um diejenigen Sprachwendungen und Worte aufzusuchen, welche aus unsern politischen Beziehungen, internen sowohl als externen, sich herausgebildet haben und so bezeichnend sind, dass sie landläufig, oder, feiner ausgedrückt, „gefügelt“ wurden. Sie stellen und stellen sich in der Konversation, sowie in den Ratsverhandlungen wie von selbst ein, sie kommen uns zugeflogen. Es versteht sich, dass der geistreiche Verfasser sich nicht damit begnügt, diese Worte einfach aneinander zu reihen, als schreibe er ein Lexikon; er sucht nach ihrer Entstehung, geht der Wirkung nach, die sie tun, beleuchtet dabei mit politischem Blicke und auch mit Satire und Humor die Zustände, denen sie entsprungen, und geisselt auch etwa ihre falsche Anwendung. Das Behagen, das Herr Curti augenscheinlich in sich fühlt, sich nach ernster Anstrengung auf dem Gebiete der Politik geistreich plaudernd gehen zu lassen, kommt auch über den Leser des Büchleins, das, wenn man noch seine hübsche Ausstattung in Rücksicht zieht, sich als Geschenk ganz origineller Art qualifiziert.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Beilage zu Nr. 39. der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

Vorwort.

In meiner Heimat grünen Talen war es in meiner Jugendzeit Sitte, dass man zuerst „Exküsi“ sagte, wenn man irgendwo eintrat; heutzutage heisst es: „Entschuldigen Sie, meine Damen und Herren!“ und dann kommen mindestens noch drei „Excusez!“ Das ist meine Art nicht. Meine Parole ist immer: Gradaus! Wem das nicht gefällt, der mache einen Krumm; es gibt ja auch gebogene Wetterfahnen. Diese reisen früh unter das alte Eisen, und es ist kein Schade. Das hat der „Beobachter“ erfahren. Er hat die Männer der dreissiger Jahre an ihrem Werk gesehen und hat beobachtet, die Bücklinge machten und mit den Geistlichen jammerten: „Wohin soll das führen, wenn die neuen Lehrer aus dem Seminar den jungen Leuten so viel erzählen von fremden Ländern und allerlei seltsamen Getier? Wäre es nicht besser, man bliebe beim alten Testament?“ Fast wär's so gekommen. Es war anno 39. Aber an der Synode zu Winterthur standen die Jungen wie Wettertannen. Hatte das eine Art, wie der Meyer von Andelfingen den Leuten Mut mache. Er war auch ein ganzer Mann, und gut dazu. Der „Beobachter“ dachte seiner jüngst wieder lebhaft, als sein Sohn der Hochschule das schöne Vermächtnis mache. Der Vater trat vor die Öffentlichkeit — es war die Zeit dazu; der Sohn wirkte im stillen. So soll's sein, jeder nach Kräften ein Mann der Tat. Von den Männern der Tat erzählt die Nachwelt. Die Kriecher und Schmarotzer vergisst man. Nur keine Laxen, keine Halben. An der Lehrerschaft hat der liberale, frei blickende Geist sich wieder emporgerafft, um mit dem ersten Bundespräsidenten in Bern einzuziehen. Der „Beobachter“ glaubte sich im stillen freuen zu dürfen und legte die Feder ab, und wenn er seitdem manches sah, das ihm missfiel oder ihn ergrimmte wie die Behandlung Grunholzers, er schwieg. Selbst die „Denk- und Sprechübungen“, die ihre Wellen an den Ufern des Zürichsees brachen, liessen ihn kalt. Als sie es aber mit den Ideen eines J. C. Sieber gar zu bunt treiben wollten, tauchte er seine alte Kielfeder wieder ins Schwarze, und manches Gsätzlein dürfte heut noch da und dort in Erinnerung sein bei Freund und Feind. Seitdem er wieder in die Stille gezogen, hat er vieles beobachtet und in sein Notizbüchlein eingetragen — NB. er besitzt kein „Notes“ und kein „Annuaire“ mit zweidrittel Abreisspapier, dagegen behält er seine vollgeschriebenen Notizbüchlein beisammen und springt nicht auf die Bibliothek, um zu erfahren, wann sie einen Scherr, Sieber, Brunner, Eberhard, Mayer, Frey, Naf, Hug, Wettstein zu Grabe getragen. Wenn der „Beobachter“ das Leben hat, so wird er daraus einige Reminiszenzen zusammenstellen; es tut den Jungen gut, zu erfahren, wie die Alten kämpften und litten, damit sie, die Jungen, es besser haben. Die Gestalten eines Süperle und Quemli, wie sie Frymann in seinem *Pädagogischen Bilderbuch*¹⁾ zeichnete, sind unter der Lehrerwelt noch nicht ausgestorben, und so ganz im Blei ist im Kanton Zürich noch lange nicht alles. Ein Spiegel täte manchmal ganz gut, und wenn die Leute nicht selbst hineinschauen, muss man ihnen denselben vorhalten. Wenn der „Beobachter“ so hört, wie die Lehrer mitunter übereinander reden, so denkt er bei sich: „Der beste Bruder bist du auch nicht.“ Jüngst las er gar etwas, er glaubt, es war in einem Wehetale, das gar nicht schön war. Er meinte immer, was nur die Lehrer angeht, sollten sie auch unter sich behandeln. Es gibt ja Fälle genug, da man seinen Mut nach aussen zeigen kann. Nur alles am rechten Ort. Gerade jetzt ist zu viel Werg an der Kunkel, als dass die Lehrer Zeit hätten, Posse zu spielen. Wenn der „Beobachter“ an die „Strauchplätze“ denkt, die der Bauernbund übrig gelassen, so findet er, das wäre Arbeit für viele, und kommt ihm der Sinn an das Geschrift und Gerede, der „Kaplanokratie“, so ruft er unwillkürlich: *Aufgepasst!* Sein Notizbuch enthält darüber viel Unfreuliches, das gesagt werden muss, ehe es zu spät ist. Von

der *Gesetzgebungsmaschine* möchte er lieber schweigen. Schaut der „Beobachter“ auf die Daten: 14. April 1872,¹⁾ 5. Juli 1885,²⁾ 30. Oktober 1887,³⁾ 9. Dezember 1888,⁴⁾ 16. Mai 1896, so überkommt es ihn kalt. Vor Warten ist er grau geworden, und länger kann er nicht mehr müssig zuschauen. Es muss einmal vorwärts gehen! heisst es überall. Es ist nicht mehr zu früh. Mit der Kritik eilt es nicht. Der „Beobachter“ zeigt nur, was er sieht und hört. Zunächst schaut er zu, wie die Lehrer sich zu der Aufgabe stellen, die ihnen der Gesetzesvorschlag des Erziehungsrates stellt, und was die Presse dazu sagt. Viele Köpfe, viele Meinungen! Darob ist nicht zu erschrecken; das liegt in der Natur der Sache, und der alte Konrad Escher, der den Linthkanal erbaute, sagte: „Ein Gemeinwesen ist um so besser daran, je mehr die verschiedenen Meinungen zum freien Ausdruck kommen.“ Erst sagt man's, dann klärt man's, und schliesslich wagt man's. Es handelt sich nur darum, am rechten Ort nachzugeben und am rechten Ort festzuhalten und beides zur rechten Zeit. Wohl bedacht, der Kantonsrat macht das Gesetz, und das Volk kann es annehmen.

Hinwieder ist das *schulpolitische Feld* nicht das einzige Gebiet des „Beobachters“. *Erfreuliches* beobachtet er, nebenbei gesagt, am liebsten. Und dazu rechnet er den Eifer, mit dem die Lehrer auf das Leben in der Natur aufmerksam machen, die Sorgfalt, mit der sie ihre Präparationen vorbereiten, den Geschmack, mit dem die kahlen Wände der Schulzimmer geschmückt werden, die Lust, mit der viele Lehrer kleine Apparate und Sammlungen für die Schule erstellen und die Geologie des Landes studiren. Im *Seminar* macht er die Beobachtung, dass die grossen Klassen einer ähnlichen Schülerzahl gewichen wie am Gymnasium und dass die Laboratorien „prächtig eingerichtet“ sind. Mit Stolz beobachtet er, dass das zoologische Laboratorium der *Hochschule* in und ausser der Landesmark steigendes Ansehen geniesst. Da ist die Hochschule der Anschauung, aus der die untern Schulen manches lernen können. Noch anderes entgeht dem „Beobachter“ nicht: Er beobachtet auch, wie die Lehrer die „Aufsätze“ machen und korrigieren, und hat seine eigenen Ansichten darüber. Dass der Kanton Zürich bei den Rekrutprüfungen im *Rechnen* auf den Rang 7 herabgeklettert, ist auch so eine eigene Beobachtung, und dass die *Ergänzungsschule* mit fast zehntausend Schülern seit Jahren kein Lesebuch mit einem Musteraufsatzchen oder einem Briefchen hat, ist ihm nicht entgangen. Er beobachtet, dass man sich in der Sekundarschule abmüht, gleich in der ersten Schulstunde „welsch“ zu reden, und dass man an der Hochschule die Ideen eines Rousseau und Voltaire verdeutscht, die wir früher en français verstanden. Darüber und noch einiges wollte er mit den Lehrern gern einmal reden.

Der „Beobachter“ ist übrigens einer von denen, die über die Kantonsgrenzen hinaussehen, ohne an dem Landmarkstein anzustossen. Und wenn's die Leser und die Umstände erlauben, soll den andern Kantonen auch eine Beobachtung gewidmet sein. Im *Thurgau* und *St. Gallen* ist so manches, das im stillen mottet. Auf den *Kulturstaat* hat der „Beobachter“ ein ganz besonderes Auge: er hat eine obligatorische Bürgerschule und publiziert immer noch die Ergebnisse der Rekrutprüfungen gemeindeweise; aber er rühmt sich, dass er an der Landesausstellung „allein“ ehrlich ausgestellt habe, in den schriftlichen Arbeiten nämlich, was der „Beobachter“ zu Ehren anderer Kantone bezweifelt. Aus dem *Birsiggebiet* ist auch mancherlei zu sagen, und aus dem Kanton *Bern* wäre zu berichten, wie sie die Fortbildungsschule organisieren und die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel „interpretieren“. Der *innern Schweiz* sollte einmal ein besonderes Kapitel gelten; es hat da zum Beispiel dem „Beobachter“ gar nicht gefallen, wie sie in *Obwalden* im Februar einen Lehrer in den Erziehungsrat hinein- und im Mai hinausgewählt haben. Das gibt zu denken, so gut wie das Beoldungsminimum im Kanton *Graubünden*, aus dem die Lehrer

Anmerk. der Red. 1) Verwerfung des Sieberschen Schulgesetzes, 2) der Andelfinger Initiative, 3) der Winterthurer Initiative, 4) der kantonalen Vorlage.

D. R.

noch zwei Schulblätter abonnieren sollten, wenn sie sich nicht ganz isoliren wollen. Dass die „Lehrerinnen“, insbesondere die von Bern, jetzt ihre eigenen Pläne haben, um durch Gründung einer „Lehrerinnenzeitung“ in den Kampf zu ziehen mit den Herren der Welt, in diesem Falle nur die armen Lehrer, ist dem „Beobachter“ nicht entgangen. Wer das alles ansieht, wird es dem „Beobachter“ nicht verübeln, wenn er nicht immer schweigen kann und sich gelegentlich Gehör zu verschaffen sucht für seine manchmal etwas freie und ungeschminkte Sprache. Nur gelegentlich, wo's not tut und wo man das einsehen will. Für heute gilt's dem Kanton Zürich.

Der Beobachter

Was die Schulkapitel zum Schulgesetz wünschen.

Wer die Gutachten über Schulfragen durchgeht, die von Zeit zu Zeit von den elf zürcherischen Schulkapiteln abgegeben werden, wird nicht finden, dass dieselben eine allzu grosse Übereinstimmung zeigen. Begreiflicherweise; Referenten aus verschiedenen Verhältnissen bestimmen die Beschlüsse ihrer Auffassung gemäss. Für die „Vernehmlassungen“ der Kapitel über das Schulgesetz hat die Delegirtenversammlung des K. L. V. (siehe p. 287 der „L. Z.“) eine Grundlage gleichartiger Behandlung geschaffen, die eine leichtere Übersicht ermöglicht, die aber in ihren Ergebnissen zeigt, dass es schwierig ist, die Lehrer der elf Kapitel unter einen Hut zu bringen. Nicht alle drückt der Schuh am gleichen Ort. Vielleicht wird aus der Verschiedenheit der Auffassungen ein Fingerzeig für die Notwendigkeit einer gewissen Verständigung als Bedingung eines wirksamen Einflusses der Lehrerschaft auf den Gang der Behandlung der Gesetzesvorlage. Der Übersichtlichkeit wegen ordnen wir die Beschlüsse nach den Materien.

a) Allgemeine Beschlüsse.

Schulkapitel Zürich: In der grossen Mehrzahl der sowohl organisatorischen als ökonomischen Neuerungen des Gesetzentwurfes betreffend die Volksschule erblicken wir die Grundlage einer wesentlichen Förderung unserer Volksschule und damit auch der Volksbildung und des Volkswohles überhaupt und erklären uns für die Vorlage.

Horgen begrüßt das Erscheinen des Schulgesetz-Entwurfes und ist der Ansicht, es sei derselbe geeignet, vorhandenen Übelständen in unserm Schulwesen abzuhelpfen, soweit ein Gesetz es vermag.

Winterthur begrüßt den Gesetzesentwurf, der den dringend gewordenen Ausbau unserer Volksschule bezweckt und wesentliche Fortschritte in organisatorischer und ökonomischer Hinsicht enthält.

b) Erweiterung der Schulpflicht.

Delegirtenversammlung: An die Stelle der bisherigen Ergänzungsschule treten entweder zwei Schuljahre mit täglichen Unterricht je während des ganzen Schuljahres oder dann mit wöchentlich mindestens 11 Stunden Unterricht an drei Vormittagen im Sommer und täglichen Unterricht während mindestens 23 Wochen im Winterhalbjahr.

Zürich: Zustimmung zu der dreifachen Organisation der Schule vom 7. bis 9. Schuljahr nach dem Entwurf (§ 16—19).

Affoltern: Die Schulpflicht dauert 8 Jahre. Die 7. und 8. Klasse erhält entweder täglichen Unterricht während des ganzen Schuljahres oder wöchentlich zwei Vormittage im Sommer und täglichen Unterricht während mindestens 23 Wochen im Winterhalbjahr.

Ebenso: Winterthur, Andelfingen und Bülach.

Horgen, Hinweil, Uster und Dielsdorf: Zustimmung zum Antrag der Delegirtenversammlung,

Meilen: Der zürcherische Lehrerverein kann nicht umhin, sich dahin zu äussern, dass er dafür hält, die einheitliche Schulpflichtigkeit für den ganzen Kanton wäre das einzige Richtige und einzige Erstrebenswerte, dass er aber, damit leichter irgend ein Fortschritt in der Schulgesetzgebung erzielt werden kann, einer

Erweiterung der Schulpflicht in folgender Art zustimme: wie Affoltern.

Bülach: Die Ergänzungsschule mit drei Jahreskursen soll gänzlich fallen gelassen werden. (Sie brächte keinen Gewinn für die Schüler, würde im Gegenteil die Ungleichheit der Bildung und die Schwierigkeiten bei Überritten vermehren.)

Dielsdorf: Mit der Dreispurigkeit bei der Organisation der Alltagschule ist das Kapitel nicht einverstanden. Eine tägliche Winterschule wird auf dem Lande kaum auf grossen Widerstand stossen.

c) Fortbildungs- und Bürgerschule.

Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Hinweil, Uster, Pfäffikon, Winterthur stimmen dem Entwurf zu mit dem Wunsch a) dass die Bürgerschule auf die zwei der Rekrutierung der Pflichtigen vorangehenden Winterhalbjahre falle; b) dass für die Fortbildungsschule Jahreskurse möglich seien (Streichung von § 98).

Andelfingen: Die Bürgerschule ist auf ein Jahr zu reduzieren, damit die Fortbildungsschule nicht unter der zweijährigen Bürgerschule leide. Es ist nicht anzunehmen, dass es Gemeinden gebe, welche die Fortbildungsschule obligatorisch erklären, wenn die jungen Leute nachher doch noch zwei Jahre zur Schule gezwungen werden; es steht vielmehr in Aussicht, dass der Besuch der Fortbildungsschule noch geringer werde, als er heute ist.

Bülach: Die allgemeine Fortbildungsschule sollte obligatorisch erklärt werden; die Fächer, die für die Bürgerschule vorgesehen sind, sollen im zweiten Winterhalbjahr gelehrt werden. Der Eintritt soll nicht vor dem zurückgelegten 16. Altersjahr erfolgen. Begründung: Warum sollen wir plötzlich von der Empfehlung des Obligatoriums der allgemeinen Fortbildungsschule abgehen, nachdem wir sie früher empfohlen? Haben in Zukunft die jungen Leute, nachdem sie $2\frac{1}{2}$ Jahre keinen Unterricht mehr genossen, keine Auffrischung im Aufsatz, Lesen, Rechnen notwendig? Glaubt man, die fakultat. Fortbildungsschulen würden in gleicher Zahl sich erhalten oder gar vermehren? Die obligatorische Bürgerschule wäre der Tod der fakultativen allgemeinen Fortbildungsschule! Jetzt wäre die rechte Zeit, dem Volke das Obligatorium der allgemeinen Fortbildungsschule vorzulegen. Dieses würde es annehmen, während das Unbekannte, das man ihm bieten will, mit Misstrauen betrachtet wird.

Alle Kapitel: Wahl der Lehrer an der Bürgerschule durch die Bezirksschulpflege auf Vorschlag der Ortsbehörde.

Meilen: Besoldung für den Unterricht eines Halbjahrskurses von vier Stunden an der beruflichen und gewerblichen Fortbildungsschule 200 Fr., an der Bürgerschule für zwei Stunden 100 Fr.

d) Besoldungsfrage.

Delegirtenversammlung: Neuordnung der Besoldungsverhältnisse im Sinne der Erhöhung des Minimums.

Horgen spricht die bestimmte Erwartung aus, es werde der h. Regierungsrat bei Beratung der erziehungsräthlichen Schulgesetzes-Vorlage dazu gelangen, den Entwurf durch Aufnahme von Bestimmungen über die ökonomische Besserstellung der Volksschule ergänzen.

Uster: Die Mehrheit hält eine Neuordnung der Besoldungsverhältnisse in Verbindung mit dem Gesetzesentwurf nicht für ratsam. Durch eine Verwerfung des Schulgesetzes würde eine Besserung der Besoldungsverhältnisse auf weit fernere Zeit hinausgeschoben.

Winterthur, Hinweil, Meilen erklärten sich für den Beschluss der Delegirtenversammlung.

Andelfingen findet es unbillig, dass die Lehrerschaft das Opfer sein soll, um dessen Preis das Gesetz dem Volke annehmbar gemacht werden soll, und wünscht, dass die vorberatenden Behörden dazu gelangen, den Entwurf durch Bestimmungen zu ergänzen, die eine wesentliche ökonomische Besserstellung der Lehrerschaft herbeiführen. Zur Vermeidung allzu häufigen Lehrerwechsels ist von den in § 78 vorgesehenen staatlichen Besoldungszulagen ausgängig Gebrauch zu machen.

Bülach: In bezug auf die Besoldungsfrage soll mit Wünschen und Anträgen zugewartet werden. Wir wollen mit unsren so wohlberechtigten Wünschen zurückhalten, um endlich

einen Fortschritt auf dem Gebiete des zürcherischen Schulwesens zu ermöglichen.

Dielsdorf vermisst mit Bedauern, dass in der Vorlage nicht Bestimmungen über die ökonomische Stellung der Lehrer Aufnahme gefunden und beantragt:

1. Der Staat hat die ganze Lehrerbesoldung zu übernehmen.
2. Das Besoldungsminimum beträgt für den Primarlehrer 1800 Fr., für den Sekundarlehrer 2400 Fr.
3. Nach Annahme dieser Vorschläge durch das Volk unterliegen sämtliche bisherigen freien Besoldungszulagen einer Abstimmung der Gemeinden behufs Aufhebung, Verminderung oder Beibehaltung derselben.
4. Das Besoldungsgesetz ist gleichzeitig mit dem Schulgesetz, jedoch von demselben getrennt, dem Volke vorzulegen. („Hast du auch wohl bedacht, was du mir rätst?“ D. B.)

e) *Weitere Beschlüsse.*

Sozusagen alle Kapitel haben den p. 287 der L. Z. mitgeteilten Beschlüsse der Kapitelversammlung, betr. §§ 6, 34, 35, 50, 2, 55, 83, 98, 99, zugestimmt. Im weiteren beantragen:

Zürich: Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl auf 60.

Meilen: Arbeitsunterricht (§ 68) wöchentlich mindestens drei Stunden. — Alle im Kanton wohnenden Kinder, welche bis Ende eines Jahres das sechste Altersjahr zurückgelegt haben, sind mit Beginn des nächsten Jahreskurses schulpflichtig.

Gleiche Stellung für Vorsteher und Lehrer an Rettungsanstalten mit den Lehrern an staatlichen Schulen in bezug auf Anrechnung der Besoldung, der Ruhegehalte und Witwen- und Waisenstiftung.

Hinweis: Verschärfung des Art. 42 in dem Sinne, dass die Schülerpromotionen gänzlich der Kompetenz des Lehrers entzogen werden. (Na! sagt der „Beobachter“, die englischen Lehrer kämpften Jahrzehnte für Freiheit der Klassifikation durch die Lehrer.)

Stimmen der Presse über das Schulgesetz.

Zürcher Post: 1. *Korr. in Nr. 179 und 182. Der Erziehungsrat hat nicht das ganze bestehende Unterrichtsgesetz in Revision gezogen; er schlägt vor, nur einen Flick auf das alte Gesetz zu machen . . . Dringend nötig wäre es, die Bestimmungen über die Lehrerwahlen, welche auf die Vornahme der Wahlen durch die Urne gar nicht passen, endlich in Übereinstimmung mit dem Wahlgesetz zu bringen. Die Einschränkung der Revision auf einzelne Partien wird noch etwas bedenklicher dadurch, dass im neuen Gesetze diejenigen Bestimmungen früherer Gesetze und Verordnungen, welche durch das neue Gesetz aufgehoben werden sollen, nicht bezeichnet werden . . . So kommt man in eine Gesetzesmacherei hinein, bei der niemand mehr recht weiß, was gilt und was nicht . . .

Bei einer Gesamtrevision wäre vielleicht auch die Frage zu prüfen, ob nicht die Institution der *Bezirksschulpflege*, die den Staat alljährlich 16,000 Fr. kostet, aufzuheben sei . . . (Ortschulpflege und gelegentlich besondere Inspektion genügen.) . . .

2. . . . Der Entwurf verlangt, es solle der *Religionsunterricht* so gestaltet werden, dass Schüler verschiedener Konfession ohne Beeinträchtigung der Gewissenfreiheit an demselben teilnehmen können. Dass das ein Ding der Unmöglichkeit ist und dass der sogenannte konfessionslose Religionsunterricht einfach ein protestantischer Religionsunterricht sein wird, scheint auch der Entwurf anzuerkennen, indem er für die Lehrmittel die Begutachtung durch den protestantischen Kirchenrat fordert und die Schüler nicht zu dessen Besuch verpflichtet; man wird also das Widerwärtige auch zukünftig wieder erleben, dass katholische und jüdische Kinder in grösserer Zahl für die betreffenden Stunden den Unterricht verlassen, wodurch den Kindern so recht klar wird, dass da wesentliche Unterschiede zwischen ihnen bestehen, was nicht geeignet ist, den Frieden und die gegenseitige Achtung zu fördern. Besser schiene uns, wenn die Konfession aus diesem Unterricht wirklich wegbliete; dann kann man den „Religionsunterricht“ weglassen; man mag ihn Sittenlehre benennen, unter welchem Namen ja bei höherer Auffassung alles das, was im Religionsunterricht wirklich nicht

konfessionell ist, zur Geltung kommen kann. Dieser Unterricht dürfte dann für alle obligatorisch erklärt werden, und es würde weder Artikel 49 der Bundesverfassung, noch Artikel 63 der Zürcher Verfassung eine Handhabe bieten, um ein Kind diesem Unterrichte zu entziehen . . .

3. Die Einführung der *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* wird unterstützt.

4. . . . Nach § 56 soll der Besuch der Sekundarschule allen Schülern freistehen, welche das Lehrziel der 6. Klasse erreicht haben, was der betreffende Reallehrer zu beurteilen in der Lage sein wird. Und doch wird für die Aufnahme in die Sekundarschule nicht auf dieses Urteil abgestellt, sondern auf ein Urteil der Sekundarschulpflege und des Sekundarlehrers nach Ablauf einer vierzehntägigen Probezeit bezw. Abnahme einer Prüfung. Daraus scheint hervorzugehen, dass die Verheissung des § 56, es stehe die Sekundarschule „allen“ Knaben und Mädchen offen, mehr nur zur Dekoration dient; in Wirklichkeit werden die Bestimmungen des neuen Entwurfes die Wirkung haben, die Sekundarschule, welche in neuerer Zeit angefangen hatte, alle sich Anmeldenden aufzunehmen, wieder zu einer Schule der „Besseren“ zu gestalten, wobei sich von selbst wieder, wie in früheren Zeiten, ergeben wird, dass die Kinder aus „besseren Familien“ ohne weiteres unter die „Besseren“ gehören und die Auswahl sich nur auf die Ärmeren erstreckt. Diesen Charakter einer Elitenschule sichert der Sekundarschule auch die weitere Bestimmung, nach welcher Unfleissige und Sittenlose aus derselben weg- und der allgemeinen Ergänzungsschule zugewiesen werden können, die hiefür gut genug ist . . . (Einheitliche achtjährige Volksschule und daran anschliessend die Sekundarschule.)

... Es will uns scheinen, dass die Lösung der Frage einer neuen Schulorganisation, welche der Entwurf enthält, auch sonst keine glückliche sei. Von Gemeinde zu Gemeinde, ja von Ortschaft zu Ortschaft innerhalb derselben Gemeinde kann ein besonderes der drei zur Auswahl bereiten Systeme eingeführt werden. Welche Schwierigkeiten müssen da beim Domizilwechsel für die Einreihung der Schüler entstehen und welchen Schaden wird der betreffende Schüler durch diese Inkongruenzen erleiden! . . .

5. Für die gewerblichen *Fortbildungsschulen* ist im Entwurf eigentlich nur neu, dass ein vom Erziehungsrat zu wählender Aufsichtsrat eingesetzt werden soll. . .

6. So sehr der Gedanke der Einführung einer obligatorischen *Bürgerschule* uns sympathisch ist, so ist doch zu befürchten, dass derselbe auf dem vorgeschlagenen Wege nicht zur Verwirklichung gelangen werde. Diese Bürgerschule ist noch in ein Dunkel gehüllt; der richtige Inhalt und Gang dieses Unterrichtes muss sich erst nach und nach herausschälen. Solange aber das Volk nicht weiß, was diese Bürgerschule sein soll und wie sie sich gestalten wird, dürfte es kaum zur obligatorischen Einführung derselben geneigt sein, während umgekehrt das Obligatorium im Verlaufe der Zeit sich leicht herausbilden würde, wenn der Nutzen einer zunächst fakultativ erklärt, mit Staatsunterstützung bedachten Schule dem Volke vor Augen geführt würde. . .

In *Erwilerung* auf diese Artikel tritt in Nr. 193 und 195 desselben Blattes *J. H.* für den Entwurf ein in der Überzeugung, dass es dem Erziehungsrat gelungen ist, eine Vorlage zu schaffen, die einen wesentlichen Fortschritt bedeutet und dabei auf die Zustimmung der Mehrheit des Zürcher Volkes rechnen kann. Von vorwiegend taktischem Gesichtspunkt aus muss der Entwurf billigerweise beurteilt werden.“ Punkt 1 stimmt *J. H.* bei.

Über die *Bezirksschulpflege* stellt der *J. H.*-Einsender fest: 1. Das Institut der *Bezirksschulpflege* passt vorzüglich zu unsren übrigen demokratischen Einrichtungen als Bindeglied zwischen den Schulkreisen und den obersten Erziehungsbehörde; 2. die *Bezirksschulpflege* hat auch ihrer Aufgabe als Aufsichtsorgan stets Genüge geleistet. . . . Die Übertragung der Schulaufsicht ausschliesslich an die lokalen Aufsichtsorgane würde die Stellung der Lehrer zu einer noch abhängigeren machen, als sie es jetzt schon ist, zum Schaden der Erziehung unserer Jugend. Uns scheint, dass die Einsendung durch ein Hintertürchen das Inspektorat hereinspazieren lassen möchte.

3. Wir sind der Ansicht, der Erziehungsrat treffe das Richtige, wenn er gemäss dem alten Gesetz den *Religionsunter-*

richt als Unterrichtsfach fortbestehen lässt. Der Protestantismus muss, will er sich selber treu bleiben, das Bewusstsein der durch die Verfassung garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit im Volke wach erhalten. ...

4. Ist es dem Herrn Einsender wirklich ernst, die Sekundarschule an die einheitliche tägliche, obligatorische Volksschule von acht Jahren anschliessen zu lassen? Die Erfahrung hat gelehrt, dass hauptsächlich die einheitliche tägliche obligatorische Volksschule die Vorlage von 1888 zu Fall gebracht hat; deshalb schlägt der Erziehungsrat diesmal drei Möglichkeiten der Erweiterung der Primarschule von sechs Jahren vor.... Mit diesem Vorschlag trifft der Erziehungsrat nach unserer Überzeugung das, was der gegenwärtigen Situation am besten entspricht. ...

Der Schwerpunkt der Reorganisation der Primarschule liegt in dem Umstände, dass die Elementar- und zum Teil auch die Realschule an Stunden entlastet, die Klassen über das sechste Schuljahr hinaus aber mehr belastet werden. ...

Alles das, was der Herr Verfasser über die Aufnahme der Sekundarschüler geschrieben hat und womit er die Sekundarschule à tout prix zu einer Schule der „besseren Familien“ stempeln will, ist doch eher eine Verdächtigung der Sekundarlehrerschaft. Die angefochtenen Bestimmungen sind übrigens inhaltlich und zum Teil wörtlich aus dem bisherigen Gesetz herübergenommen worden. ...

5. Wer den Abschnitt über die *Fortbildungs- und Bürgerschule* vorurteilslos prüft, wird finden, dass auch hier eine gesetzgeberische Tat vorliegt, die es vermag, dem Chaos im jetzigen Fortbildungschulwesen ein Ende zu bereiten.

Von der neu einzuführenden *Bürgerschule* wird gesagt, dass sie noch in Dunkel gehüllt sei. Auch diese Argumentation müssen wir zurückweisen. Die grosse Mehrzahl der Kantone ist zur Einführung von Fortbildungs- oder Rekrutenkursen gekommen, und eine stattliche Zahl hat dieselben obligatorisch erklärt (Aargau).... Die Sache ist also in andern Kantonen aus dem Dunkel ans Licht getreten. Nur der geistig freie Bürger wird von seinen demokratischen Hoheitsrechten selbstständig einen richtigen Gebrauch machen können; darum ist es dringend nötig, dass der Staat dieser unabsehbaren Pflicht Genüge leiste und nichts unterlasse, um den jungen Bürgern die für das Verständnis der staatlichen Angelegenheiten nötige geistige Freiheit zu verschaffen.....

In gleichem Sinne äussert sich ein Einsender „Zum Volksschulgesetzes-Entwurf“ im Landboten vom 20. August.

Landbote. Glossen zum Schulgesetzentwurf. Einsender befürwortet Revision der Bestimmungen über Behörden (u. a. einen Erziehungsrat von neun Mitgliedern, wovon drei, aber nur drei, Vertreter der Lehrkörper), Vereinigung der kleineren Schulgemeinden auf dem Weg der Freiwilligkeit; mehr Beweglichkeit im Bildungsgang für Lehrer, Besoldungsaufbesserung um 300 Fr. aus den Mitteln des Bundes (Bundessubvention).

Neue Zürcher Zeitung. Ein Einsender erklärt sich für Obligatorium der Bürgerschule, ein anderer für das der Fortbildungsschule.

Die Besoldungsfrage und der zürcherische Schulgesetzesentwurf.

R. Nachdem der erziehungsräthliche Entwurf des Volksschulgesetzes vor einiger Zeit in der S. L. Z. eine allgemeine Beleuchtung erfahren hat, mag es angezeigt erscheinen, eine Seite desselben einer etwas eingehenden Betrachtung zu unterwerfen: Wie stellt sich der Entwurf zu der von der Lehrerschaft längst ersehnten Neuregelung der Besoldungsverhältnisse?

Die gegenwärtigen Besoldungsansätze datieren seit 1872. Seither hat sich die Lebenshaltung unbestritten bedeutend verteuert infolge der allgemeinen Preissteigerung der notwendigen Verbrauchsartikel und infolge der vermehrten Anforderungen, welche das veränderte Kulturleben an den Lehrer stellt. Mit der Vermehrung der Ausgaben hat eine solche der Besoldung nicht Schritt gehalten. Wohl fliessen Gemeindezulagen häufiger und reichlicher; aber diese Aufbesserungen haben immer den Charakter des Zufälligen, indem sie bei dem jetzt so häufigen Lehrerwechsel dahinfallen resp. erneuert werden müssen. Zieht man ferner die durch die 1869er Verfassung eingeführten Bestätigungswochen und deren Verschärfung im Jahr 1893 in

Betracht, so muss man leider gestehen, dass sich die soziale und ökonomische Stellung des Lehrers nicht bloss seit 1859, sondern auch seit 1872 erheblich verschlimmert hat. So ist erklärlich, dass eine Stimmung des Unbehagens, ja des Missmutes, sich in den Reihen der zürcherischen Lehrerschaft geltend macht, welche die Berufsfreude und Begeisterung deprimit und die Schule nachteilig beeinflusst.

Nachdem vor zwei Jahren der Angriff auf die Ruhegehalte mit Wucht zurückgewiesen worden war, hoffte man allgemein, es sei die Bahn frei geworden für eine Schulreform und für eine Besserstellung der Lehrer. In dieser Hoffnung sah wohl die Mehrzahl der Lehrerschaft dem Gesetz entgegen, ist aber beim Durchlesen mehr oder weniger enttäuscht worden, indem sie darin umsonst eine Erhöhung des Gehaltsminimums suchte. Dennoch muss anerkennend hervorgehoben werden, dass eine etwische Erhöhung und die gänzliche Übernahme der Vikariatsbesoldung durch den Staat, die gesetzliche Normirung der Besoldung für den Unterricht an der allgemeinen und beruflichen Fortbildungsschule und an der Bürgerschule einen teilweisen Entgelt bieten für die vermehrten Pflichten, welche dem Lehrer durch das Gesetz erwachsen. Von grösserer Tragweite sind die Bestimmungen über die Verallgemeinerung der „Bergzulagen“, über deren Erhöhung bis auf 400 Fr. und über die Erhöhung der Staatsbeiträge an Gemeindezulagen. Obwohl sie kein Ersatz für eine allgemeine Gehaltserhöhung sein können, so werden sie — von den Behörden nicht allzu engherzig ausgelegt — wohl im stande sein, der dringendsten Not zu steuern bis zur allgemeinen Lösung der Besoldungsfrage.

Aus der dem Entwurf beigegebenen Weisung ist zu erscheinen, dass sich der Erziehungsrat nur nach reiflicher Überlegung und aus rein taktischen Gründen zur vorliegenden Lösung der Schulfrage entschloss. Wenn er den sachlich einzig richtigen Weg — mit der Erweiterung des Pflichtenkreises auch die Besoldung des Lehrers entsprechend zu normiren — verliess, so leitete ihn wohl der Gedanke, nach so vielen Misserfolgen auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung dürfe ein neuer nicht riskirt werden, sonst wäre die Schulfrage, deren Lösung doch als dringlich allseitig anerkannt wird, wieder für Jahrzehnte begraben. Um den Schulkarren endlich einen Ruck vorwärts zu bringen, darf man ihn nicht stark befrachten; man wird etappenweise vorgehen müssen. Hier wird sich die Frage aufdrängen: Welche der beiden Materien, Schulreform oder Besoldungserhöhung, hat mehr Chancen? Die Behörde entschied sich für die erste, und wir glauben mit Recht: Die Annahme der Besoldungserhöhung involviret nicht mit Notwendigkeit eine Reorganisation der Schule, wohl aber umgekehrt; wenn die im Gesetz vorgesehenen neuen Institutionen sich einigermassen eingelebt haben werden, so werden sie einer besseren Lehrerbildung und damit einer Neuregelung der Besoldung rufen.

Aus diesen Gründen halten wir dafür, die Lehrerschaft sollte sich dem Entwurf gegenüber nicht passiv verhalten; denn ein verneinendes Volksvotum käme einer Verschiebung der Besoldungsfrage ad calendas graecas gleich und würde die Schule doppelt schädigen. Die Entlastung der unteren Schulstufen und eine bedeutende Vermehrung der Unterrichtszeit für die reifere Jugend, die Förderung des gesamten Fortbildungsschulwesens durch Schaffung einer gesetzlichen Basis für die beruflichen Fächer, die Schaffung der Bürgerschule, die Hebung der Arbeitsschule, die Herabsetzung des Schülermaximums, die Ermöglichung eines Ausbaues der Sekundarschule etc. — das sind Forderungen des Entwurfes, denen die Lehrer nicht bloss ihre Sympathie entgegenbringen, sondern denen sie auch zum Siege verhelfen sollen. Sie können letzteres um so eher tun, als es sich nicht um Standesinteressen oder ökonomischen Vorteil handelt.

Als von reaktionärer Seite in verlockender Weise der Kampf gegen die Ruhegehalte eröffnet wurde, da scharten sich die Schulfreunde aller politischen Parteien zusammen, nicht etwa, um ein „Vorrecht“ fortbestehen zu lassen, sondern um einen die Schule im Marke treffenden Schlag abzuwehren. Und wenn nun heute dieselben Leute nach besserer Bildung der Jugend rufen, so ist wohl nicht daran zu zweifeln, dass sie nach Annahme des Gesetzes diesem zur wirksamen Durchführung verhelfen werden durch ökonomische Besserstellung der Lehrer.